

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postverteilungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 23.

Berlin, den 5. Juni 1910.

14. Jahrg.

Kollegen, gedenkt der ausgesperrten Bauarbeiter!

Der außerordentliche Verbandstag
zu Hamburg hat beschlossen:

„Der außerordentliche Verbandstag stimmt den vom Vorstand getroffenen Maßnahmen betreffs Erwerb eines eigenen Hauses zu und erachtet es als

Chrenpflicht eines jeden Mitgliedes,
den ausgeschriebenen einmaligen Extrabeitrag in der Höhe von 2,— M. zu leisten.“

Der Bastard — Wahlrechtsvorlage — verscharrt!

Die preussische Regierung hat eine Bataille verloren. Das Fabrikat Bethmann-Hollwegs und der Herrenhäuser ist an der galoppierenden Schwindsucht gestorben. Leidtragende sind nächst den verführerten preussischen Bureaukraten die Reaktionen blauer und schwarzer Couleur. Da sich in der Dreiklassenkammer keine Mehrheit für die Herrenhäuserbeschlüsse fand, erklärte der Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg im Abgeordnetenhaus, daß die Regierung auf die Weiterberatung des Gesetzentwurfs keinen Wert lege. Damit war die Verhandlung darüber zu Ende.

Im Laufe des 26. Mai hatten die Parteien noch eifrig Vorbereitungen für den Entscheidungstampf getroffen. Es fanden Fraktionsitzungen der Nationalliberalen, wie auch der Konservativen und Freikonserverativen statt, die sowohl bei den Konservativen wie bei den Nationalliberalen eine Reihe von Änderungsanträgen gezeitigt haben. Auch das Zentrum ist mit dem Ergebnis seiner Fraktionsberatungen an das Tageslicht gekommen. Es ist ein Antrag von Dr. Borsch, der lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: den Gesetzentwurf in allen Teilen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vom 16. März und 12. April d. J. wiederherzustellen.“

Der Antrag zeigte, daß das Zentrum an dem schwarz-blauen Kompromiß festhalten will.

Die Konservativen wollten nicht strotzen auf der früheren Fassung nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bestehen, aber dem Zentrum ein Entgegenkommen insofern beweisen, daß sie durch ihre Anträge die Vorlage dem früheren vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Inhalt wieder annäheren und zwar sowohl in der Frage der Drittelung wie der Maximierung. Das Herrenhaus hatte Drittelungsbezirke von 10 000, 15 000 und 20 000 Einwohnern vorgesehen, Grenzen, die im wesentlichen den nationalliberalen Forderungen entsprachen. Der Antrag Nischhofen dagegen verlangte Drittelungsbezirke, die nicht weniger als 1749 Einwohner haben sollen, denen als Maximalgrenze aber eine Einwohnerzahl von 5000 gesetzt wird. Das blieb weit unter den Forderungen der Nationalliberalen, ging aber auch über das Maß hinaus, das vom Zentrum für annehmbar erklärt wurde. Der zweite Antrag Nischhofen bildete ebenfalls einen Mittelweg zwischen der Fassung der Herrenhäuser Vorlage und den Zentrumsinteressen. Er ließ die Formulierung, die die Herrenhäuser der Bestimmung über die Maximierung gegeben haben (3000 M. in Gemeinden unter, 6000 M. in Gemeinden über 20 000 Einwohner) bestehen, hob aber die Beschränkung ihrer Wirkung auf die Staatseinkommensteuer auf. Der konservative Antrag forderte, daß nicht bloß der Betrag der Staatseinkommensteuer, der die genannten Summen überschreitet, nicht angerechnet werden solle, sondern auch die auf den Mehrbetrag dieser Steuern entfallenden Gemeindesteuerschläge nicht, was die Wirkung der Maximierung erheblich vermindert haben würde. Der speziell agrarische Pferdefuß liegt darin, daß alle Realsteuern, die besonders für die Agrarier in Betracht kommen, nicht der Maximierung unterliegen, sondern voll zur Anrechnung kommen sollten;

so daß besonders in den agrarischen Gebieten das Übergewicht der Großgrundbesitzer möglichst erhalten worden wäre.

Diese Vorschläge waren ganz offensichtlich darauf berechnet, einerseits dem Herrenhaus nach Möglichkeit entgegenzukommen, gleichzeitig aber dem Zentrum soviel zu bieten, daß es sich allenfalls hätte entschließen können, für die so abgeänderte Vorlage zu stimmen.

Damit war aber auch gleichzeitig dargetan, daß die Konservativen absolut kein Gewicht darauf legten, die Nationalliberalen für die Mehrheit zu gewinnen. Vielmehr stießen sie selbst diejenigen von den Nationalliberalen zurück, die geneigt waren, die Herrenhäuserbeschlüsse anzunehmen, denn die konservativen Anträge wollten gerade das beseitigen, worauf die Nationalliberalen, und vor allem die Industriekönige des Westens Wert legten.

Die Mehrheit der Nationalliberalen war aber doch nicht bereit, die Herrenhäuser Vorlage anzunehmen, wie sie war. Die Änderungsanträge der Nationalliberalen bezogen sich auf folgende Punkte: Beanttragt wurde zunächst die Einführung der direkten Wahl, weiter die Vergrößerung der Stimmbezirke von 1750 auf 3500 Einwohner. Zur Frage der Maximierung hatte die Fraktion folgenden Antrag gestellt: „Ueberschreit der Gesamtsteuerbetrag eines Wählers die Summe von 5000 M. und in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern von 10 000 M., so wird der Ueberschuss nicht angerechnet.“ Zum § 6 wurde weiter beantragt die Erhöhung des Betrages, der für jeden zur Staatseinkommensteuer nicht veranlagten Wähler zur Anrechnung kommt, von 4 M. auf 5 M. Zum § 7 war der Antrag gestellt, daß die erste Abtheilung mindestens 10, die zweite Abtheilung mindestens 30 Wähler enthalten muß. Zum § 8, der die Kulturträger enthält, beantragte die Fraktion eine Reihe von Ergänzungen.

Alle diese Anträge sind inzwischen durch den Fall der Vorlage hinfällig geworden. Aber sie noch einmal kurz zu skizzieren, ist nützlich und notwendig, um die scheußliche Komödie einer verschönten Wahlrechtsreform bis in ihre letzten Stadien richtig zu erkennen und zu würdigen.

Triumphierend haben am Freitag morgen nationalliberale Organe, die einigermaßen entschieden gegen die Herrenhäuserbeschlüsse gekämpft haben, verkündet, daß die Landtagsfraktion einmütig gegen die Vorlage stimmen werde. Aber dabei war kein Verdienst mehr, denn nachdem das Zentrum die Rückkehr zur Fassung des Abgeordnetenhauses und die Konservativen wesentliche Änderungen der Herrenhäuserfassung beantragt hatten, war eine Mehrheit für diese überhaupt nicht mehr zu erhoffen. Selbst wenn alle Nationalliberalen hätten dafür stimmen wollen, hätten sie sie nicht retten können.

Es hat überhaupt den Anschein, als ob man auf allen Seiten das Spiel verloren gegeben habe, bevor noch in die neue Beratung über die Vorlage eingetreten war. Vor den Fraktionsitzungen am 26. Mai hatte nämlich eine Besprechung der Parteiführer der beiden konservativen, der nationalliberalen und der Zentrumsfraction über die geschäftliche Behandlung der Vorlage stattgefunden, in der festgestellt wurde, daß von keiner Seite eine neue Kommissionsberatung beantragt werden würde, und man war der Meinung, daß spätestens am Sonnabend, den 28. Mai die Sache erledigt sein werde. Da von drei Seiten verschiedene Änderungsanträge vorlagen, mußte jeder voraussehen, daß im Plenum sich schwer eine Verständigung erzielen und daß eine solche, wenn überhaupt, nur in der Kommissionsberatung sich erzielen lasse. Der Verzicht auf diese war der Verzicht darauf, daß überhaupt etwas zu Stande komme.

So ist es denn auch in den Freitagssitzungen des Abgeordnetenhauses gekommen. Herr von Heydebrand erklärte, der Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nicht zustimmen zu können, der Zentrumsmann Herold, daß das Zentrum an der Drittelung in den Wahlbezirken festhalte. Damit war auch der schwarz-blaue Block auseinander. Da die Nationalliberalen weder für die Fassung des

Abgeordnetenhauses, noch für die Anträge der Konservativen, diese aber auch nicht für die nationalliberalen Anträge zu haben waren, so war eine Mehrheit für irgend eine Fassung überhaupt nicht mehr da.

Herr v. Bethmann-Hollweg markierte den „starken Mann“ und erklärte, daß die Regierung „von ihrer Position nicht mehr weichen“ könne. Diese Position hat sie sich bekanntlich erst von den Konservativen und dem Zentrum aufdrängen lassen, um hinterher im Herrenhaus das zu fordern, was sie ursprünglich selbst nicht gewollt hat. Da noch von einer Regierungsposition zu reden, ist lächerlich. Aber der Herr Ministerpräsident merkte wohl selbst, daß nichts mehr zu retten sei. Wenn ihm ernstlich daran gelegen war, etwas zu Stande zu bringen, so kann Herr v. Bethmann-Hollweg sich sagen, daß ihm selbst die größte Schuld daran zufällt, daß überhaupt nichts herausgekommen ist. Wenn er sich im Abgeordnetenhaus die Grundgedanken seiner Vorlage einfach in das Gegenteil verkehren ließ, ohne energischen Versuch zur Verteidigung seiner Vorschläge, so durfte er im Herrenhaus nicht noch Änderungen erzwingen, die seine Vorlage noch in einem anderen Punkte auf den Kopf stellten.

So kam es, wie es nach der Gestaltung der ganzen Situation kommen mußte. Nachdem das Abgeordnetenhaus sämtliche Änderungsanträge zu § 6 der Wahlrechtsvorlage (Drittelungsbezirke) und sodann gegen die Nationalliberalen und Freikonserverativen den Paragraphen selbst abgelehnt hatte, erklärte der Ministerpräsident namens der Staatsregierung, daß diese auf eine Weiterberatung des Gesetzentwurfs keinen Wert mehr lege. Damit war die Sache parlamentarisch fürs erste zu Ende. Die erste Wahlrechtsaktion der Regierung ist gescheitert.

Für die Arbeiterklasse, die sich die Erreichung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts als politisches Lebensbedürfnis zur Aufgabe gesetzt hat, ist mit diesem Ausgang nichts verloren. Welche Form immer die Vorlage in den jetzigen Verhandlungen hätte noch annehmen können, die Entrechtung der Volksmasse wäre bestehen geblieben und bei Annahme der Herrenhäuserbeschlüsse wäre für die Arbeiterklasse infolge Wegfalls der Drittelung in den Urwahlbezirken die Situation sogar noch verschlechtert worden. Das Schlimmste aber wäre gewesen, daß mit Annahme der Vorlage in irgend einer Form einer besseren Wahlrechtsreform für längere Zeit der Weg verrammelt gewesen wäre.

Jetzt ist der Weg frei und der Wahlrechtskampf kann mit stärkerem Impuls beginnen, den ihm ohne Zweifel die schäbig-vollstündliche und vollverräterische Haltung der Parteien geben werden. Für die Arbeiterklasse in Preußen muß es heißen:

„Ser mit dem Reichstagswahlrecht auch für Preußen!“

Der frische, fröhliche Tanz kann nun wieder von neuem beginnen. Das preussische Volk hat die längste Zeit mit sich Schindluder spielen lassen. Man verhöhnt seine höchsten Wünsche nicht ungestraft. Nun muß der Sturm mit elementarer Gewalt losbrechen, er muß toben, daß den Herren da oben Angst und Bange wird.

Es lebe die Wahlrechtsbewegung!

Geschilderter geschichte Schwindelfassen.

Die öffentliche Diskussion über die neue Reichsversicherungsgesetzgebung veranlaßt uns, die Aufmerksamkeit auf eine Klassenart zu lenken, die man in gewisser Beziehung als Schädlinge am Körper des Versicherungswesens bezeichnen muß. Klassen, die anscheinend nur zur Versorgung einzelner Direktoren als in deren Interesse gegründet zu sein scheinen. Obwohl die Partei- und Gewerkschaftspresse des öfteren vor den sogenannten Schwindelfassen gewarnt hat, finden sich immer wiederum Leute, die nicht alle werden, und ihr Geld in diese Klassen hineinzahlen, um dann, wenn sie glauben, einen Anspruch geltend machen zu können, zu erfahren, daß sie einem Trugbilde zum Opfer gefallen sind, indem ihnen dann eröffnet wird, daß sie keinen Anspruch an die Klasse haben. Fast kein Tag

vergeht, wo die Arbeiter-Zekretariate nicht Fälle dieser Art zu erledigen haben und oftmals unter Beobachtern dem Verfassenden mitteilen müssen, daß leider nichts für sie zu unternehmen ist.

Die Klassen, die wir hier im Auge haben, haben es meisterlich verstanden, ihr Statut derart zu fassen, daß sie schwer vor Gericht faßbar sind. Wenn wir oben sagten, daß diese Art Klassen anscheinend nur zur Versorgung der Herren Direktoren gegründet worden sind, so kommen wir zu dieser Ansicht durch den Umstand, daß alle diese Klassen in ihrem Statut die Amtsperiode des Vorstandes auf 4, 6, 8, ja sogar 12 Jahre bemessen haben. Bei der vertrackten „Deutschen Kranken- und Unterstützungs-Kasse“ zu „Kassel“, währt die Amtsperiode der drei ersten Mitglieder des Vorstandes 12 Jahre, desgleichen bei der „Straßburger Versicherungsanstalt“ G. S., Straßburg i. E. Die „Westdeutsche Versicherungs-, Kranken- und Unterstützungs-Zusatzkasse für ganz Deutschland“ mit dem Sitz in Köln a. Rh. und auch die „Deutsche Kranken- und Sterbe-Versicherungsanstalt zu Barmen“, wie die „Würgerlich-Mitteldeutsche Krankenkasse zu Frankfurt am Main“, begünstigen sich mit einer Amtsdauer der Vorstände von „nur“ 5 Jahren. Dagegen hat die „Rheinisch-märkische Kranken-Unterstützungs-Kasse zu Bochum“ eine „Wahlperiode“ für die befohlenden Vorstandsmitglieder von 10 Jahren. — Abgesehen davon, daß die Bekanntmachungen dieser Klassen in Blättern erscheinen, die von der breiten Masse des Publikums nicht gelesen werden, bemerke ich die Mitglieder auch von dem Statuten der Generalversammlung keine Kenntnis erhalten, ist der Einfluß der Mitglieder auf die Zusammenfassung des Vorstandes so ziemlich ausgeschlossen. In der Regel werden nur einige Vertraute in diesen „Generalversammlungen“ anwesend sein, den Vorschriften des Gesetzes ist aber leider damit schon Genüge getan.

Bei der Werbung von neuen Mitgliedern gehen die Agenten der Klasse ziemlich skrupellos vor. Die Aufnahme erfolgt in der Regel ohne vorherige ärztliche Untersuchung. Der Ausnahmefragebogen enthält jedoch Fragen darüber, ob und wann die Aufnahme suchende Person vorher schon krank gewesen sei. Gibt nun jemand der Wahrheit gemäß an, daß er an dieser oder jener Krankheit gelitten habe, so erfolgt von dem Agenten die Antwort, das zu notieren sei nicht notwendig. Die Aufnahme suchende Person unterschreibt dann den Fragebogen und erkennt damit die Nichtigkeit der Beantwortung an. Erhebt nun ein Mitglied Anspruch auf Unterstützung, so wird dann in vielen Fällen der Einwand erhoben, daß das Mitglied schon vor der Aufnahme krank gewesen sei, diese Krankheit jedoch laut Aufnahmechein verschwiegen habe und erfolgt dann wegen wahrheitswidriger Angabe bei der Aufnahme der Ausschluß aus der Klasse.

Eine Reihe von Klassen, vor allem die „Deutsche Kranken- und Sterbe-Versicherungsanstalt zu Barmen“ haben in ihrem Statut folgenden Passus:

„Stellt der Vertrauensarzt der Klasse, ohne Rücksicht auf die Ansicht des behandelnden Arztes eine Erkrankung oder Erwerbsunfähigkeit nicht fest, so kann dem Mitgliede seine Unterstützung entzogen werden. Demselben steht jedoch das Recht zu, die Entscheidung eines beamteten Arztes herbeizuführen. Ist die Entscheidung binnen 5 Tagen an den Vorstand nicht eingereicht, so gilt das Gutachten des Vertrauensarztes der Klasse von Seiten des Mitgliedes als stillschweigend anerkannt.“

Welch sich nun ein Mitglied krank und kann man demselben nicht nachweisen, daß es falsche Angaben bei der Aufnahme gemacht hat, so scheidet man dasselbe zum „Verkaufsarzt“, dieser konstatiert dann, daß das Mitglied bis zu einem gewissen Tage erwerbsunfähig gewesen ist, von dem nächsten Tage jedoch wieder als voll erwerbsfähig anzusehen sei. Diese Feststellung wird nun von der Klasse dem Mitgliede mitgeteilt. Leider kennen aber die Mitglieder das Statut so wenig, um sich innerhalb der kurzen Frist von 5 Tagen von einem Kreisarzt untersuchen zu lassen, die Frist ist dann verstrichen und das Gutachten des Vertrauensarztes gilt als stillschweigend anerkannt.

Wie weit die Mitglieder auch noch anderweitig geschädigt werden können, lehrt der Zusammenbruch der „Deutschen Kranken- und Unterstützungs-Kasse zu Kassel“, über welche bekanntlich der Konkurs eröffnet ist. Ihre ehemaligen Mitglieder haben von dem Konkursverwalter die Aufforderung erhalten, noch für 13 Wochen die Beiträge zu zahlen, da nach § 38 des Statuts die Mitglieder der Klasse verpflichtet sind, von dem Tage der Auflösung oder Schließung der Klasse die darauf folgenden 13 Wochen die Beiträge zu zahlen.

Die Mitglieder der „Westdeutschen Versicherungs-, Kranken- und Unterstützungs-Zusatzkasse zu Köln“ bekommen jetzt nach dem 1. Mai von einer anderen Gesellschaft „Alliance“, die Mitteilung, daß die Mitglieder der „Westdeutschen Unterstützungs-Kasse“ jetzt dort Mitglieder geworden sind. Seitens des Vorstandes der „Westdeutschen Krankenkasse“ scheinen also die Mitglieder dieser Gesellschaft überwiesen worden zu sein. Wie weit übrigens die Rechtslosigkeit der Mitglieder bei dieser Sorte Klassen geht, illustriert recht deutlich ein im vergangenen Jahre in der „Frankfurter Zeitung“ enthaltene Inserat, in welchem eine „Hochangesehene Krankenkasse in Süddeutschland“ angeboten wurde. Als Kaufsumme wurden 60 000 M. gefordert, das Einkommen des Direktors wurde mit 12 bis 15 000 M. jährlich angegeben und weiter bemerkt, daß dies noch steuerfähig sei, da die Klasse einen jährlichen Mitgliederzuwachs von 18 000 habe. Natürlich haben diese Klassen auch außerdem hohe Verwaltungskosten, da außer diesen hohen Gehältern noch für Entschädigungen, Spesen und insbesondere auch für Bekleidung viel Geld ausgegeben wird. Weit aus der größte Teil der Mitglieder ist nur zum Bahle da,

während Pflichten der Klasse den Mitgliedern gegenüber nur selten eingehalten werden.

Darum wiederholen wir unsere so oft schon ausgesprochene Mahnung: Bleibt diesen Privat-Krankenkassen fern. Trebet, soweit Ihr Mitglieder seid, unter Innehaltung der statutenmäßigen Kündigungsfrist aus diesen Klassen aus, um Euch vor weiterem Schaden zu bewahren. Derjenige aber, der sich versichern will, hat Gelegenheit, in den von den Arbeitern geleiteten „Freien Hilfskassen“ sich als Mitglied aufnehmen zu lassen. Auf jeden Fall erkundige man sich erst bei Personen, welche mit dem Krankentassenwesen vertraut sind, persönlich über die Solidität der Klasse, welcher man beitreten will.

Die Regierung aber hätte alle Ursache, diesen Schwindkassen energischer zu Leibe zu gehen, umso mehr, da die Schäden derselben klar zu Tage liegen. Statt dessen ist sie aber darauf bedacht, die Rechte der Versicherten bei den realen Klassen durch die neue Reichs-Versicherungsordnung noch mehr zu beschneiden.

Der Streik der Leitergerüstarbeiter bei der Firma Akt.-Ges. (L. Altmann) Berlin.

Zu einem mit seltener Erbitterung geführten Lohnkampf kam es bei oben erwähnter Firma. Unsere Kollegen, die es verstanden hatten, mit Hilfe der Organisation sich einigermassen geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, beabsichtigten auch in diesem Jahre eine geringe Lohnerhöhung anzustreben und zwar mit vollem Recht. Das Gerüstbaugewerbe gehört wohl schlechtlich zu den gefährlichsten Berufen überhaupt. Mit harter Knochenarbeit ist eine durch sogenanntes Stundenschieben überaus vermehrte Lebensgefahr verbunden, wofür ein Lohn gezahlt wird, der keineswegs den Verhältnissen entspricht, umso weniger, als das Gerüstbaugewerbe Saisonarbeit ist, die ungefähr 30 Wochen des Jahres andauert. Während der übrigen Zeit des Jahres sind die Gerüstbauer entweder arbeitslos oder sie müssen eine erhebliche minderbezahlte Arbeit annehmen. Demgegenüber haben die Gerüstbauunternehmer einen horrenden Verdienst und verstehen es letztere, sich vom Schweiß ihrer Arbeiter ein sorgenfreies Dasein zu verschaffen. Vor kurzem haben sich ca. 30 Firmen der Gerüstbaubranche zu einer Aktien-Gesellschaft vereinigt, um einen noch höheren Gewinn zu erzielen. Gleichzeitig sollte diese Koalition dazu dienen, die Organisation der Gerüstbauer zu vernichten, um ungehindert das letzte bisschen Markt aus den Knochen der Arbeiter herauszuholen zu können. War schon vordem eine intensive Ausnutzung der Arbeitskraft an der Tagesordnung — sehr häufig war es den Arbeitern nicht möglich, irgend welche Ruhepausen zu machen — so war zu erwarten, daß dies forzierte Arbeitssystem noch eine weitere Steigerung der Intensivität nach sich zog, so daß nicht mal die allerbescheidenste Garantie für Leben und Gesundheit der Gerüstbauer geboten war. Man muß die Gerüstbauer bei ihrer lebensgefährlichen Arbeit gesehen haben und man wird zugeben müssen, daß hier der Wollsch Kapital direkt Schindluder mit Menschenleben spielt. Bei derartigen Zuständen ist es einfach Selbst-erhaltungstrieb, wenn die Arbeiter eine Verbesserung dieser Verhältnisse anstreben. Daß dieses Bestreben der Arbeiter den Herren Gerüstbauunternehmern nicht in den Kram paßte, war vorauszusehen, weshalb die Ablehnung irgend welchen Entgegenkommens nicht weiter verwunderlich ist. Als die Kollegen Gerüstbauer besagter Firma ihre Wünsche in Bezug auf Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unterbreiteten, zeigte sich Herr Altmann, der Chef der Aktien-Gesellschaft, in seinem Glorienschein. Ohne in eine Prüfung der überreichten Wünsche einzutreten, lehnte Herr Altmann jedes Entgegenkommen ab. Nicht genug hiermit, erlaubte sich Herr Altmann, seine Arbeiter sowohl als auch deren Vertreter, die Organisation zu verunglimpfen, was mit Recht eine starke Erbitterung bei unseren Kollegen hervorrief. Als dann unsere Kollegen sehen mußten, daß Herr Altmann für das Wohl seiner Arbeiter nicht das Geringste übrig hatte und an eine friedliche Erledigung ihrer Wünsche nicht zu denken war, legten sie die Arbeit nieder. Ein weiterer Versuch der Organisation, eine Einigung herbeizuführen, scheiterte an dem Herrenstandpunkt des Herrn Altmann, dem die Organisation ein Dorn im Auge ist und der in Ekstase geriet, wenn er nur davon hört. Herr Altmann ließ nimmehr alle Mienen sprengen, um den Streikenden den Lohnkampf zu erschweren. Wahre Mäubergeschichten über die Streikenden wurden in bürgerliche Blätter lanziert, um den Streikenden die Sympathie der Öffentlichkeit zu rauben. Die Streikenden ließen sich jedoch nicht beirren, auch nicht trotz aller Maßnahmen der Polizei, die Herrn Altmann weitgehendster Schutz angeheihen ließ. Als sich Arbeitswillige in Berlin nicht fanden, ließ sich die Firma solche aus Essen kommen, jedoch gelang es uns, von diesen Arbeitswilligen gleich am ersten Tage 58 wieder nach Essen zurückzuführen. Die übrigen ca. 70 Mann waren Menschen, die den Streikbruch professionell betreiben. Diese Elemente wurden mit allen möglichen Werkzeugen ausgerüstet, um gegen die Streikenden vorzugehen. Tatsächlich sind verschiedentlich Angriffe auf die Streikenden erfolgt, was nachher versucht wurde, den Streikenden anzuhängen. Was Weisheitskinder unter diesen Elementen vorhanden waren, geht am besten daraus hervor, daß verschiedene Arbeitswillige, die während des Streiks sich bezweifelndes Schutzes der Polizei erfreuten, jetzt nach Beendigung desselben sich als teilweise recht schwere Jungen entpuppten, die wegen Sittlichkeitsverbrechen und so weiter schon längere Zeit gesucht wurden. Die verschiedenen Arbeitgeberzettelungen konnten sich ebenfalls nicht genug entrichten über die bösen Streikenden und namentlich war es Herr Arndt, ein Sohn des an der Aktien-Gesellschaft mitbeteiligten ehemaligen Kollegen Wilhelm Arndt, nebenbei ein noch recht junger

Mann, der sich im Schimpfen nicht genug leisten konnte.

Ein Versuch des Herrn Malermeister Kruse, durch das Einigungsamt des Gewerbegerichts einen Vergleich zu erzwängen, scheiterte an der Hartnäckigkeit des Herrn Altmann.

Da sich im Laufe der Zeit, der Kampf dauerte vier Wochen, Arbeitswillige in genügender Zahl fanden, so daß der Betrieb fast ganz befehrt war, wurde der Kampf kurzerhand abgebrochen, um bei geeigneter Zeit das zu erringen, was unseren Kollegen zu einem menschenwürdigen Dasein nottut.

Die Kollegen Leitergerüstarbeiter werden aus diesem Lohnkampf die Lehre ziehen, daß sie ihre Reihen noch weit fester als bisher schließen müssen, um dem koalitierten Unternehmertum eine geschlossene Macht gegenüberzustellen. Nur dann ist eine Verbesserung der bisher bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse möglich. Darum frisch ans Werk.

Der „Confectionär“ als Bundesgenosse im Kampf gegen die Weihnachtsgratifikationen.

Der folgende sehr interessante Erguß einer schönen Seele findet sich in der Nr. 18 des Organs unserer Chefs:

„Keine Weihnachtsgratifikationen mehr!“

Man schreibt uns aus Prinzipskreisen: Wir leben in einer Zeit wie dagesewener Rücksichtnahme auf die Wünsche der angeblich wirtschaftlich Schwächeren. Sozialpolitik ist das Schlagwort, das jetzt jedermann, vom jüngsten Lehrling und Kaufmädchen aufwärts, im Munde führt. Was damit gemeint wird, nichts klarer als das: verkürzte Arbeitszeit, erhöhtes Gehalt, sehr langer Urlaub und Behandlung mit Glacehandschuhen.

Man sehe sich aber doch einmal die Rehrseite der Medaille an. Die Bestrebungen der Angestellten auf Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet doch für uns Arbeitgeber weiter nichts als Vermehrung des Personals. Denn die Arbeit macht sich doch nicht von selbst, und wenn das Personal kürzere Zeit arbeitet, wird doch selbstverständlich weniger erledigt. „Ueberarbeit“ ist auch ein Thema, über das sich Wände schreiben läßt. Die Anforderungen, die von der Kundenschaft gestellt werden, zu Zeiten hoher Saison besonders, sind nicht geringe, und keine Branche wird ganz ohne Ueberarbeit auskommen können. Aber danach fragt der Angestellte nicht! Wollen doch bekanntlich unsere gewerblichen Angestellten sogar in der Weihnachtszeit nicht länger als bis 8 Uhr arbeiten.

Wie und auf welche Weise der Arbeitgeber all die Manias ausmerzt, die ihm die moderne Sozialpolitik zufügt, darum kümmert sich das Personal absolut nicht. Auf irgend eine Weise aber muß doch gegen übermäßige Forderungen Front gemacht werden.

Bekanntlich erhalten unsere gewerblichen Angestellten noch die übliche Weihnachtsgratifikation, die ja für das kaufmännische Personal schon ziemlich überall abgeschafft ist. Große Summen verschlingt dieses Beneftz noch und belastet den Spesen-Stat ganz bedeutend.

Wie wäre es nun, wenn man den großen Schreibern, die ja meist „von Parteivegen“ zu propagandistischer Wühlarbeit und chronischer Unzufriedenheit veranlaßt werden, einmal die Weihnachtsgratifikationen entzieht!

Wir glauben, an dieser Stelle ließe sich der Hebel ansetzen, der so manche unberechtigte und übertriebene Forderung des Personals aus den Angeln hebt.“

Sol! — Also ausgerechnet das sogenannte Fest christlicher Liebe soll dazu benutzt werden, Rache zu nehmen an jenen unserer Kollegen, die nicht a l l e n Anordnungen des „Arbeitgebers“ ohne weiteres Folge leisten, die nicht u r Arbeitsmaschinen, sondern so nebenbei auch noch Menschen sein wollten. Hat sich was. Ein Hausdiener ist eben Arbeiter und nichts weiter. Er hat des Abends solange zu arbeiten, bis eben alles erledigt ist, oder der Chef ihm gnädigst gestattet, zu gehen. In allen industriellen und anderen Betrieben ist zur bestimmten Stunde eben Feierabend — und bei uns? Hat der Chef oder seine Vertreter sich verspätet, kommt er um 5 oder 6 Uhr vom Mittagsschlaf ins Geschäft, was natürlich nie häufiger als sechs mal wöchentlich vorkommt, nur — so wird's eben mal etwas später. Geht das etwa den Hausdiener etwas an? I bewahrel Er sollte sich's ja nicht einfallen lassen. So lange, wie er, der Prinzipal — wird d e r doch erst recht arbeiten können. Er bekommt doch seinen Lohn. Und wird ihm die Ueberarbeit etwa nicht bezahlt? Ja freilich; es fragt sich nur wie. Zu Weihnachten bekommt er alles auf einen Haufen. Nur rechnen darf er nicht. Tut er's doch, wird er meistens finden, daß auf die Stunde etwa soviel kommt, als was ostelbische Junker ihren jüngsten Anrechten zahlen. Und dann darf er auch nicht etwa vergessen, daß er sich recht schön zu bedanken hat für die große Güte des „Arbeitgebers“. Auch hat er vorher recht artig zu sein. Vor allen Dingen darf er nicht zu den großen Schreibern gehören, die ja meist von Parteivegen zu propagandistischer Wühlarbeit und chronischer Unzufriedenheit veranlaßt werden.“

Welche Weltweisheit verrät doch unser guter Freund, der doch so gern unser Feind sein möchte. Also die Partei sagt es unseren Kollegen, daß sie mit Löhnen von 20 bis 25 M. nicht auskommen können, daß die Frau gezwungen ist, auf jeden Fall noch etwas hinzuzuverdienen, so daß von einem wirklichen Familienleben beim größeren Teile unserer Kollegen gar keine Rede sein kann. Wahrscheinlich ist es auch die „Partei“, die ihnen sagt, daß unsere Herren

Chefs allein — na, z. B. für die Hüte ihrer Damen im Jahre mehr Geld ausgeben, als was so ein Seher und Wähler, so ein ewig Unzufriedener im gleichen Zeitraum zum Lebensunterhalte für seine ganze Familie gebraucht.

Uebrigens, geschätzter Freund, was meinen Sie, wer denn nun eigentlich „die Partei“ ist? Sie scheinen sie für eine über den Massen stehende Institution zu halten, während Ihnen jeder Gegner, der auch nur einigen guten Willen hat, die Arbeiterbewegung beargüßeln zu lernen, sagen kann, daß die „Partei“ eben aus ihren Mitgliedern — und das sind natürlich jene, die mit den bestehenden Zuständen nicht zufrieden sind — besteht, und daß die Führer, oder die, die man mit diesem Namen bezeichnet, weiter nichts sind, als die Beauftragten der Masse der Mitglieder. Daß der Herr Partei und Gewerkschaften nicht auseinanderhalten kann, ist natürlich nicht weiter verwunderlich. Das wäre auch zu viel verlangt.

Auf gleicher Höhe steht auch, was unser Gönner über die Sozialpolitik, von der angeblich jeder Zehrling und jedes Laufmädchen schon reden — ach wären wir doch schon so weit — salbadert. Ist es doch nur natürlich, daß in einer Zeit, wo die Arbeitskraft viel intensiver als jemals vorher ausgebeutet, wenigstens etwas getan wird, um die aller schlimmsten Folgen des Raubbaus an der Gesundheit und der Lebenskraft der arbeitenden Massen — nicht etwa zu beseitigen, sondern wenigstens einigermaßen zu lindern. Daß ein Prinzipal vom Kaliber unseres Freundes nichts wissen will von anständiger Behandlung derer, die ihm helfen, seine Reichthümer einzufaden, darf uns auch nicht mehr wundern. Wer so wenig angekränkt ist von sozialem Empfinden und berlei unnützen Sachen, daß er sich den Weihnachtsabend dazu aussucht, um seine Klache zu befriedigen, der setzt sich auch über solche Kleinigkeiten mit der Phrasen von der „Behandlung mit Glacéhandschuhen“ hinweg. Auf die mehr als naive Behauptung, bei kürzerer Arbeitszeit wird „selbstverständlich weniger erlernt“, sollte man nach den Erfahrungen, die man in anderen Ländern mit dem Achtstundentag gemacht hat, nicht nötig haben, etwas zu erwidern. Wenn man nur die Probe aufs Exempel machen wollte, man würde staunen, wie schön es geht, die Arbeitszeit im Handel um 1—2 Stunden zu verkürzen. Natürlich 4 Stunden Tischzeit dürften Chefs und Prokuristen nicht machen.

Alles in allem: die Schreiberei des Bekämpfers aller Sozialpolitik ist für unsere Agitation von unschätzbarem Werte. Sie ist einfach nicht mit Geld zu bezahlen. Wer von unseren Kollegen, der obige Zeilen liest, wird nun nicht begreifen, daß die Weihnachtsgratifikation ein Danaergeschenk ist, dem man nicht trauen darf. Wer wird jetzt noch daran zweifeln, was schon so oft gesagt worden ist; jenes Geschenk — wenn es schon ein solches und nicht vielmehr die rechtlich zu verlangende Entschädigung für geleistete Ueberarbeit ist — ist nichts weiter als ein Mittel, die damit zu Beglückenden recht unterwürfig zu machen. Es ist geeignet, bei sehr vielen, in deren Köpfen das Klassenbewußtsein noch nicht recht entwickelt ist, dieses Wissen ganz zu erlöchen und sie für unsere Kämpfe unbrauchbar zu machen. — So einseitig auch der Herr sein mag, der oben wiedergegebene Ansichten und Wünsche in seinem Busen hegt — als unfreiwilliger Mitkämpfer ist er uns willkommen. Er zeigt sich, wie so viele seiner Couleur, als „ein Teil der Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft“. Wir aber rufen ihm Figaros ledigeßere Worte entgegen:

„Will nicht das Gräflein ein Länzchen wagen,
Mag er's nur sagen, wir spielen auf.“

Gewerkschaftliche Rundschau.

25 jähriges Jubiläum des Glaserverbandes.
In diesen Tagen begeht auch der Glaserverband das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. In der Sturmperiode des Sozialistengesetzes begründet, hat er reichlich alle Drangsale zu kosten bekommen, mit denen damals die aufstrebenden Gewerkschaftsverbände beglückt wurden. Der Sitz des Verbandes war zunächst Wiesbaden; das in Aussicht genommene Leipzig lehnte wegen der von der Behörde bereiteten Schwierigkeiten die Uebernahme des Verbandssitzes ab. In Wiesbaden wurde 1888 der Glaserverband aufgelöst und seine Statuten und Protokolle eingezogen. Das Landgericht Wiesbaden bestätigte indes die polizeilichersetzliche ausgesprochene Auflösung nicht, und die Vereinsunterlagen mußten wieder herausgegeben werden. 1890 trat dem Verbands die Meiglasen bei, und so zählte der Verband nunmehr 1800, zehn Jahre später 2700 und 1906: 5100 Mitglieder. Für Unterstützungszwecke gab der Glaserverband seit seinem Bestehen 463 870 Mark aus. Er hat es auch erreicht, daß das Post- und Logiswesen im Glasergerwerbe völlig in Wegfall gekommen ist. Seit einigen Jahren macht sich im Glaserberufe die Arbeitslosigkeit stark bemerkbar. Von 1900 bis 1909 mußten für Arbeitslosenunterstützung allein 217 764 Mk. ausgegeben werden. Da inzwischen die Mitgliederzahl um einige Hundert sank, tauchte aufs neue der Gedanke auf, den Verband mit einer größeren Gewerkschaft zu verschmelzen. Auf dem vorjährigen Nürnberger Verbandstag wurde ein solcher Antrag mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt; eine vorausgegangene Urabstimmung sprach sich mit 1303 gegen 903 Stimmen ebenfalls gegen die Verschmelzung aus. Seit 1900 ist der Sitz des Verbandes in Karlsruhe (Baden). Als Vorsitzender fungiert seitdem Genosse Hermann Eichhorn, der seit der Gründung dem Glaserverbande angehört.

Der Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im Jahre 1909.
Der Druckerei-Hilfsarbeiterverband, dem die Konjunkturverhältnisse im Jahre 1908 einen kleinen Rückgang

gebracht haben, hat im Jahre 1909 eine erfreuliche Entwicklung genommen. Bei einer Zunahme von 1201 Mitgliedern ist der Mitgliederbestand auf 14 725, darunter 7374 weibliche, angewachsen. Damit ist die höchste Mitgliederzahl seit dem Bestehen des Verbandes erreicht. Die Einnahmen betragen ohne Saldo-vortrag vom Vorjahre 235 380,22 Mark (1908: 191 010,05 Mk.); die Ausgaben beliefen sich auf 221 919,09 Mk. (1908: 189 001,05 Mk.). Davon sind fast die Hälfte für Unterstützungszwecke verausgabt worden. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am Jahresschluß 117 929,38 Mk. Sein Hauptaugenmerk richtete der Verband auf den Ausbau und die Festigkeit der Tarifgemeinschaft. Ohne Streiks ist es in Hannover und Regensburg zu Tarifabschlüssen gekommen, während der Abschluß in Halle erst durch eine kurze Arbeitseinstellung des Hilfspersonal erzwingen wurde. In einer Reihe von Druckorten konnten Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt werden und nur ein Streit in einer Königsberger Firma verlief ergebnislos. Die Dresdener Tarifbewegung führte nach 20wöchentlichem Streit erst in diesem Jahre zu Verhandlungen, die zurzeit noch schweben. Die Entwicklung des Verbandes dürfte auf die im Jahre 1911 bevorstehende Tarifrevision einen günstigen Einfluß ausüben; der vom Verbandsvorstand zum 12. September d. J. nach Bremen einberufene fünfte Verbandstag wird zu der Tarifbewegung die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Der Töpferverband in den Jahren 1907—09.
Soeben hat der Vorstand des Verbandes der Töpfer den Tätigkeitsbericht für die Jahre 1907 bis 1909 herausgegeben. Die wirtschaftliche Krise hat auch dieser Organisation viel zu schaffen gemacht, was sich vor allem in einem Mitgliederabgang während der Jahre 1907—08 bemerkbar machte. Befanden sich am Schluß des Jahres 1906 als bisheriger Höchstbestand in 205 Veramalmungsstellen 11 716 Mitglieder, so waren es Ende 1907 in 218 Zahlstellen nur noch 11 349 und am Schluß 1908: 10 365 Mitglieder. Im Jahre 1909 setzte wieder der Aufschwung ein, die Organisation gewann in diesem Jahre 795 neue Mitglieder und dürfte zurzeit der Höchststand des Jahres 1906 wieder erreicht sein. Der Rückgang an Mitgliedern in den Krisenjahren ist allerdings nicht absolut auf Mitgliederabfall zurückzuführen, es waren eine Anzahl Töpfer gezwungen, den Beruf zu wechseln und zu anderen Organisationen überzutreten.

Auf Grund der Parteitagbeschlüsse versuchte der Parteivorstand auch eine Einigung unter den organisierten Töpfern herbeizuführen, weil auch in diesem Gewerbe noch die lokalistische Richtung in Berlin und Königsberg vertreten ist. Die Geschäftsleitung der Lokalistin verbat sich jedoch in dieser Frage jede „Einnischung“, so daß weitere Verhandlungen zwecklos erschienen. Durch den Zentralverband nunmehr auf eigene Faust geführte Einigungsbestrebungen hatten gleichfalls keinen Erfolg, nur eine geringe Anzahl Lokalistin trat zum Verbands über.

Wegen einer Verschmelzung des Töpferverbandes mit den Porzellan- und Glasarbeiterverbänden fanden eine Reihe Sitzungen der beteiligten Vorstände statt. Diese Angelegenheit hat auch bereits die verschiedenen Generalversammlungen der interessierten Verbände beschäftigt und liegt auch der Generalversammlung des Töpferverbandes, die vom 22. Mai ab in Dresden tagen wird, zur weiteren Behandlung vor. Nach Lage der Dinge, kompliziert vor allem durch die Verschiedenartigkeit der Unterstützungseinrichtungen in den drei Verbänden, dürfte aber auch auf dieser Generalversammlung des Töpferverbandes eine entgültige Entscheidung noch nicht fallen.

In umfangreicher Weise berichtet der Vorstand über die während des Zeitraumes 1907—1909 stattgefundenen Lohnkämpfe. In dieser Zeit führte der Verband 25 Angriffsstreiks, wovon 20 noch auf das Jahr 1907 entfallen. Von den 25 Angriffskämpfen hatten 22 vollen Erfolg, zwei hatten teilweisen, einer keinen Erfolg. Abwehrstreiks waren 50 zu verzeichnen. Davon waren 34 erfolgreich, 11 hatten teilweisen und 19 (darunter 11 weniger wichtige Berliner Eingesperrten) hatten keinen Erfolg. Ausperrungen hatte die Organisation 10 zu bestehen, 7 endeten mit Erfolg für die Arbeiter, auch die übrigen drei hatten teilweisen Erfolg. — Angriffsbewegungen ohne Streiks führte die Organisation 91, die sämtlich mit Erfolg endeten. Abwehrlohnbewegungen wurden 30 geführt, davon hatten 29 Erfolg. Insgesamt fanden 206 Lohnbewegungen und Kämpfe statt, wozu 11 358 Mitglieder beteiligt waren, welche Zahl beweist, daß ein Teil der Mitglieder wiederholt in Kämpfen verwickelt wurde. 179 Bewegungen verliefen erfolgreich, 16 hatten teilweisen und 16 (hierunter 11 lokale Sperren) keinen Erfolg. 1802 Mitglieder erreichten eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 5086 Stunden, 4581 Mitglieder Lohnverbesserungen von 8207 Mk. pro Woche, 1854 Mitglieder sonstige Verbesserungen. Verschlechterungen wurden abgewehrt für 3278 Mitglieder, Lohnkürzungen in Höhe von 13 251 Mark wöchentlich und für 2880 Mitglieder sonstige Verschlechterungen. Während der Berichtsperiode wurden 152 Lohnsätze abgeschlossen, 230 Arbeitsverträge bestehen. Der Vermögensbestand betrug am Schluß der Berichtsperiode 158 301,31 Mk. — So hat also der Töpferverband im ganzen genommen die wirtschaftliche Krise und alle die in solchen Zeiten für die Gewerkschaftsbewegung üblichen Begleitererscheinungen in zufriedenstellender Weise zu überwinden verstanden. Jetzt liegt vor ihm der erneute wirtschaftliche Aufschwung, der allerdings durch den zurzeit tobenden großen Kampf im Baugewerbe etwas getrübt wird. Jedoch wird nach Ueberwindung dieses Hindernisses der wirtschaftliche Aufschwung um so kräftiger einsetzen, und dann die Bahn frei auch für den Töpferverband zu weiteren guten Erfolgen.

Aus der Gerichtspraxis.

Unfall beim Pferdetransport. Urteil des Reichsgerichts vom 7. April 1910. Der Koppelreiter M. in Hannover besorgt gewerbmäßig für Händler den Transport angekaufter Pferde vom Markte nach dem Bestimmungsorte. Am 22. Juli 1907 erhielt er den Auftrag, ein von dem Anbauer M. in W. am Markte angekauft Pferd von Bremen nach dem Orte W. zu bringen. Er behauptet, daß, als er das Pferd nach der Abfütterung in der N. schen Wirtschaft bestiegen, dasselbe nach vorn gesprungen sei, wobei der Satteltgurt gerissen und er nach vorn auf das Straßenpflaster abgeworfen worden sei. Er beanpruchte wegen des erlittenen Schadens auf Grund des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs von dem beklagten Anbauer Ersatz.

Die erste Instanz wies die Klage ab, das Oberlandesgericht Zelle erkannte dagegen seine Ansprüche dem Grunde nach für gerechtfertigt und wies die Sache zur weiteren Verhandlung an die erste Instanz zurück.

Gegen dieses Urteil legte der Beklagte Revision beim Reichsgericht ein, aber erfolglos. Der 4. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes rekapituliert zunächst die Begründung der Vorinstanz. Es sei bewiesen, daß die Verletzung lediglich dadurch verursacht worden sei, daß das Pferd vermöge einer besonderen Veranlagung oder Untugend auf seinem Rücken einen Reiter nicht dulde, und daß es daher, als der Kläger es bestieg, damit reagierte, daß es ihn abwarf. Dafür sprächen entscheidend die nachträglich mit dem Pferde angestellten Versuche, die ergeben hätten, daß das Pferd jene Untugend hatte. Eine Pflicht, vor dem Besteigen des Pferdes sich durch irgend welche Manipulationen davon zu überzeugen, ob das Pferd nicht etwa diese Untugend besäße, habe dem Kläger trotz seiner allgemeinen Aufsichtspflicht dem Beklagten gegenüber nicht obgelagen. Denn der Beklagte habe dem Kläger ausdrücklich vorher das Reiten des Pferdes gestattet. Es sei zwar nicht ausgeschlossen, daß ein sonstiges Verschulden des Klägers bei der Entstehung des Schadens mitgewirkt habe. Allein das sei unbewiesen geblieben. Es habe sich um ein altes, vierzehnjähriges, wahrscheinlich um ein Altpferd gehandelt. Von keiner Seite sei ein Bedenken gegen die Ansicht des Klägers, zu reiten, geäußert worden. Dafür, daß das Pferd auf dem Transporte bis zur N. schen Wirtschaft irgend welche Untugenden verraten oder sich gegen das Auflegen der Decke und das Anziehen des Gurts gestraubt hätte, spreche nichts. Die angebliche Angetrunkenheit des Klägers sei widerlegt.

Die Revision machte dagegen geltend: Der Kläger habe den Nachweis zu erbringen, daß er den Unfall nicht verschuldet habe. Ihn treffe ein Verschulden, weil er sich nicht vor dem Besteigen des Pferdes darüber vergewissert habe, ob das Pferd einen Reiter auf sich dulde.

Diese Angriffe der Revision ließ der erkennende Senat nicht gelten, indem er u. a. ausführte:

„Allerdings trifft den Kläger die Behauptungs- und Beweislast dafür, daß ihm kein Verschulden treffe. Allein dies verkennt das Berufungsgericht keineswegs. Es gelangt aber zu der Feststellung: es sei erwiesen, daß der Unfall des Klägers lediglich dadurch entstanden sei, daß das Pferd nach seiner Veranlagung einen Reiter nicht dulde. Das Besteigen selbst habe infolge der vom Beklagten gegebenen vorgängigen Erlaubnis durch den Kläger ohne besondere vorherige Maßregeln seinerseits erfolgen dürfen. Freilich finden sich bei der näheren Begründung des Urteils einzelne Wendungen dahin, daß im übrigen ein unsachgemäßes Verhalten des Klägers immerhin möglich, jedoch nicht nachgewiesen sei. Dadurch wird indes die Richtigkeit des Ergebnisses der angefochtenen Entscheidung nicht in Frage gestellt. Im Zusammenhange der Gründe sollen diese Bemerkungen belassen, es sei der Vorgang in seinen Ursachen so aufgeklärt, daß ein Verschulden des Klägers nicht anzunehmen sei. Läge dennoch, abstrakt genommen, eine Möglichkeit eines schuldhaften Verhaltens des Klägers vor, so sei doch dafür kein Anhaltspunkt gegeben, und könnte und müsse daher von der regelmäßigen Gestaltung der Dinge ausgegangen werden. So aufgefaßt, sind die Grundsätze über die Beweislast nicht verletzt. Die Annahme des Berufungsgerichts, daß der Kläger infolge der vorangehenden ausdrücklichen Zustimmung des Beklagten, dessen Pferd auch ohne besondere Vorkehrungsmaßregeln habe besteigen dürfen, ist frei von rechtlichen Bedenken. Die Revision war hiernach zurückzuweisen.“

Betriebsunfall? Urteil des Reichsgerichts vom 11. April 1910. Interessante Fragen über das Vorliegen eines Betriebsunfalles und über das Verhältnis des Reichsversicherungsamtes zu den Gerichten beantwortet nachstehender Fall.

Der Arbeiter Ruschke ist am 17. November 1906 auf der Chaussee von B. nach G. von den ihm entgegenkommenden, führerlos dahinstürmenden, vor einem Schwarm gespannter 4 Pferde des Ritterguts-pächters v. N. überfahren worden und hat durch den Unfall schwere Verletzungen davongetragen. Mit seinem gegen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft erhobenen Rentenanspruch wurde er abgewiesen. Das Reichsversicherungsamt erachtete die Ergebnisse der Beweisaufnahme nicht für ausreichend, einen entschuldigungsplichtigen Betriebsunfall festzustellen. Dabei war erwogen worden, daß ein solcher Betriebsunfall vorgelegen haben würde, wenn — was aber nicht feststehe — der Ruschke, um den Reuten des Ritterguts-pächters zu Hilfe zu kommen, die Pferde aufzuhalten versucht gehabt hätte. Darauf beschritt Ruschke den gerichtlichen Klageweg. Das Landesgericht in Landsberg a. W. erkannte im wesentlichen nach dem Klagebegehren, desgleichen, wenn auch mit gewissen Abänderungen das Kammergericht Berlin. Der vierte Zivilsenat des Reichsgerichts wies die Revision vom R. zurück.

Nach § 146 Abs. 4 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 ist für das erkennende ordentliche Gericht die Entscheidung der Unfallversicherungsbehörde bezüglich der Frage bindend, ob ein nach dem Versicherungs-gesetz entschädigungspflichtiger Unfall vorliegt und zwar bezieht sich diese Bindung auf alle Schadensersatzansprüche des versicherten Verletzten gegen den Betriebsunternehmer und dessen Angestellte.

Da das Reichsversicherungsamt rechtskräftig entschieden hat, ein Betriebsunfall liege nicht vor, so muß es hierbei bewenden und der Beklagte kann nicht zu dem Beweise des Gegenteils zu dem Zwecke, den Kläger mit seinen Ansprüchen an die Berufsgenossenschaft zu verwirken, zugelassen werden.

Etwas anderes ist es freilich, wenn der Beklagte dargetun will, der Kläger habe die Feststellung der Versicherungsbehörde, daß kein Betriebsunfall vorliege, schuldhaft — sei es vorsätzlich, sei es fahrlässig — herbeigeführt. Das Berufungsgericht hat das Verhalten des Klägers in dem Verfahren vor den Versicherungsbehörden, insbesondere den wesentlich in Betracht kommenden Inhalt der Rekurschrift des Klägers eingehend geprüft und ein schuldhaftes Verhalten des Klägers verneint.

Dies alles würde allerdings die Möglichkeit nicht ausschließen, daß der Kläger doch versucht hat, die Pferde aufzuhalten, und daß also in Wahrheit ein Betriebsunfall vorliegt. Es hätte dann eben nur an der Führung des vollen Beweises gefehlt.

Wird als wahr unterstellt, der Kläger habe versucht, die Pferde aufzuhalten, so wird er sich annehmbarerweise dessen auch bewußt gewesen sein. Er würde dann gegen sein besseres Wissen in der Rekurschrift den Gehorsam so dargestellt haben, als sei er ohne sein Zutun einfach überfahren worden. Gerade die letzte Folgerung wird aber durch den vom Kläger geleisteten Eid widerlegt.

Die weitere Revisionstrüge, den Kläger treffe ein mitwirkendes Verschulden, wenn er den Pferdewagen entgegengetreten wäre, geht von einer nicht festgestellten Tatsache aus, daß der Kläger den Pferdewagen entgegengetreten wäre, aus. Dem Berufungsgericht ist aber auch darin beizupflichten, daß, wenn der Kläger wirklich den Pferdewagen entgegengetreten wäre, er in Erfüllung einer sittlichen Pflicht, um durch sein Eingreifen weiteren, von den durchgehenden Pferden zu befürchtenden Gefahren vorzubeugen, handelte und daß daher sein Verhalten nicht als schuldhaft angesehen werden könne.

Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen.

Mangelhafte Auswahl eines Angestellten und mitwirkendes Verschulden des Verunglückten. Urteil des Reichsgerichts. Der Fuhrmann H. in D. wurde an einem Februarabend zwischen 8 und 9 Uhr von einem Wagen der die Herterstraße befahrenden elektrischen Straßenbahn, der in der Richtung von Bochum nach Herne fuhr, erfasst und überfahren; dabei wurde ihm der linke Unterschenkel zermalmt. Er nahm die Firma Stiemens u. Salze in Berlin, als die Betriebsunternehmerin, in Anspruch und forderte Schadensersatz. Das Landgericht wies die Klage ab, das Oberlandesgericht hat nunmehr den Anspruch (Heilungskosten, Rente, Schmerzensgeld) zur Hälfte dem Grunde nach für gerechtfertigt. Die Revision der Firma Stiemens u. Salze war erfolglos. Der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts erklärte:

„Das Berufungsgericht erachtet die Klageansprüche mit Ausnahme desjenigen auf Zahlung eines Schmerzensgeldes auf Grund § 1 des Haftpflicht-Gesetzes, daneben aber auch einschließlich des Schmerzensgeldes auf Grund des § 831 des BGB. an sich für begründet.“

Daß der Wagenführer Neigel übermäßig schnell gefahren ist, ist tatsächliche Feststellung des Berufungsgerichts, die in einer Reihe von Zeugnisaussagen ihre Unterlage hat. Dadurch wird eine erhöhte Betriebsgefahr der Eisenbahn dargetan, die nach der weiteren Feststellung des Berufungsgerichts auch ursächlich für den Unfall geworden ist. Eine nur um ein ganz geringes verminderte Fahrgeschwindigkeit würde, nimmt das Berufungsgericht an, genügt haben, den Unfall zu verhüten. Das Uebermaß der Geschwindigkeit, das das Berufungsgericht mit Recht dem Wagenführer, zumal mit Rücksicht auf die Dunkelheit und beschränkte Uebersehbarkeit der Fahrbahn als Verschulden anrechnet, muß deshalb bei der Ermägung des Verschuldens des Klägers gegenüber der Betriebsgefahr der Eisenbahn gemäß § 254 des BGB. in Betracht gezogen werden. Dazu kommt auf Seiten der Beklagten die Haftung aus § 831 des BGB. für die es auf den Nachweis eines Verschuldens des Neigel gar nicht ankommt. Das Berufungsgericht hat bezüglich seiner Person den von der Beklagten vorgetragene Entlastungsbeweis sorgfältiger Auswahl nicht für genügt erachtet, weil im Gegenteil feststeht, daß der Wagenführer sich mehrfache Verstöße in Ausübung des Fahrdienstes, die zweimal zu Zusammenstoßen mit anderen Führern führten, habe zuschreiben können lassen, weshalb er auch dann auf Grund von Kländigung wieder entlassen worden ist. Damit wird das in § 831 des BGB. vermittelte Verschulden der Beklagten, daß sie einen ungeeigneten Mann mit der Berechtigung betraut und dadurch den von diesem verursachten Schaden mit herbeigeführt habe, festgestellt.

Daß der Kläger ein erhebliches eigenes Verschulden an der Herbeiführung des Unfalles trifft, hat das Berufungsgericht nicht verkannt. Er mußte, als er in den Geleisen ging, darauf achten, ob ein Motorwagen sich näherte und rechtzeitig die Geleise verlassen. Aber die Schwierigkeit der Straßenpassage, wie sie das Berufungsgericht feststellt, läßt sein Verschulden geringer erscheinen, als es unter gewöhnlichen Umständen gewesen wäre. Der Raum zwischen den Schienen war der einzige mit Sicherheit passierbare Teil der Straße, die im übrigen mit Glätte überzogen und deren Beschaffenheit daher ebenfalls gefährlich war. Der Kläger hätte rechtzeitig aus dem

Geleise heraustraten und den Wagen an sich vorbeifahren lassen sollen, worauf er in das Geleise zurückkehren konnte; es ist aber einigermassen erklärlich und entschuldigbar, daß er den steheren Teil der Straße möglichst lange ausnutzen wollte; er würde sich auch noch in Sicherheit gebracht haben, wenn nicht der Wagen mit einer ungerechtfertigten Beschleunigung des Fahrtempos gefahren wäre. Unter diesen Umständen kann in der Verteilung des Schadens, wie sie das Berufungsgericht hat eintreten lassen, ein Rechtsirrtum nicht gefunden werden.“

Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen.

Aus unserem Beruf. Arbeiterinnen.

Wildemann i. Harz. Unverantwortlich ist die Ausnutzung der Arbeiterinnen der Firma Burghardt und Komp. Oberharzer Sauerbrunnen. Diese scheint es zu verstehen, auf Kosten ihrer Arbeiter Profit zu schaffen. Es ist nicht unbekannt, daß mancher der menschenfreundlichen Unternehmer mehr Rücksicht auf ihre Arbeit als auf ihre Arbeiter und Arbeiterinnen nehmen. Hier kommen meistens nur jugendliche Arbeiterinnen in Frage und diese sind in dieser Richtung hin auch leistungsfähig. Im Sommer sind bei der Firma zirka 30, im Winter 15-20 Arbeiterinnen beschäftigt, welche für den Lohn von stündlich 14 Pf. arbeiten müssen. Für diesen Lohn wird aber, wie es scheint, nicht nur Sauerbrunnen-Arbeit, die in Flaschen, Flaschentransportieren oder Etikettieren, b. h. Bettelantreiben an den Flaschen u. dergl. mehr besteht, verrichtet, sondern es sind, wie mitgeteilt wird, jugendliche Arbeiterinnen beauftragt worden, Bauarbeiter zu spielen und eine Ladung Zement abzutragen. Wenn im übrigen von den beschäftigten Mädchen kein geringer Prozentatz sich in ärztlicher Behandlung befindet, so dürfte das seine Gründe haben. War es doch Herr Burghardt, der vor kurzem seinen Leuten erklärte, als in diesen der Organisationsgedanke erwachte, er wolle ihnen vom 1. April ab stündlich einen Pfennig mehr bezahlen, sie hätten keinen Verband nötig. Wie aus vorstehendem Falle deutlich zu ersehen, ist die Organisation sehr nötig, um bessere Lebensbedingungen bei obiger Firma herbeizuführen. Wir glauben es dem Herrn Burghardt sehr gerne, daß ihm die Organisation unangenehm ist, denn durch diese wird der Arbeiter erst in die Lage versetzt, sein Recht zu fordern und unter Umständen auch zu erzwingen. Den Arbeiterinnen genannter Firma aber rufen wir zu: „Laßt Euch durch keinerlei Maßnahmen Eures Arbeitgebers einschüchtern, sondern schließt Euch alleamt Eurer Berufsorganisation, dem deutschen Transportarbeiter-Verband, an. Euch zum Schutz.“

Automobilführer.

Eine neue polizeiliche Sinnahmequelle. Die Einführung des Aeroplane macht gleich der des Automobils rasche Fortschritte. Kleine Leistungen ohne jede Störung sind mit dem fliegenden Motor schon ausgeführt worden. Außer großen Flügen im Ausland, sind auch schon deren einige in Deutschland vollbracht. So flog Ratham im September vorigen Jahres vom Tempelhofer Feld nach Johannisthal, Jeanim kürzlich von Johannisthal nach Glienicke und vor einigen Tagen machte sogar der Wiener Frey mit seiner Maschine eine sehr gelungene Luftreise über das Hausmeer Berlins. Aber schon streckt die alte wohlthätige preussische Polizei ihre Hand aus, um die Bahndreher des Fortschritts im Verkehr zu knebeln.

Wie wir aus der Tagespresse erfahren, ist Ratham wegen Uebertretung, die darin liegen soll, daß er zu seinem Ueberlandflug die polizeiliche Erlaubnis nicht eingeholt hat, mit 150 Mk. Geldstrafe belegt worden. Dasselbe Schicksal traf Jeanim mit 50 Mk. Da sind wir denn doch neugierig, welche Strafe Frey erhält, der der Berliner Polizei über den Kopf hinweggeflogen ist. Es gibt zwar kein Gesetz in Deutschland, das die Bewegung eines Menschen im Luftraum verbietet, auch noch keine Polizeiverordnung, die den Verkehr davon regelt, aber die Allmacht der Polizei bekommt es auch ohne Gesetz und Verordnung fertig, den Luftverkehr mit Strafen zu belegen.

Wennschon werden wohl auch die strecken Spähen, die bisher allen polizeilichen Verordnungen getrotzt und die Polizeien noch obendrein dadurch respektvollig verhalten haben, daß sie selbst die glänzenden Pflaumen von oben herab zu beschmutzen gewagt, auch der plebejisch und lästig verdienten Strafe unterworfen werden. Freilich, Moneten sind bei den Spähen nicht zu holen, sie verfügen selber über keine gantbare Münze und mit dem Einsperren der strecken stolze ist das auch so eine Sache. Die alten griechischen Götter Mars und Bagaus könnten ihrem Schöpfer danken, daß sie im klassischen Griechenland ihre Gelegenheit ausüben durften, im modernen Preußen würden sie aus den Polizeistrafen gar nicht herauskommen und sie würden schließlich für ihre Undankbarkeit mit einer schweren Strafe, wie Prometheus, an den Felsen geschnitten werden. Ehe Du also zu den Sonnenhöhen fliegst, braver preussischer Staatsbürger, frage erst hübsch bei der hohen Polizei um Erlaubnis an, Menschenfleisch vermag wohl den Windgott Aeolus zu besiegen, die preussische Polizei macht aber über jeden und ahbet jeden Verstoß mit empfindlicher Mannesstrafe. Magst Du gehen oder fahren, oder reiten oder fliegen, Du streckst immer in der Hut der Polizei und weicht Du nur einen Fingerbreit vom vorgeschriebenen Wege ab, dann hat sie Dich beim Fahren.

Haftpflicht des Chauffeurs. Welch strange Anforderungen an die Sorgfalt des Chauffeurs gestellt werden, besagt ein Urteil des Oberlandesgerichts in r i c h t s C o l m a r vom 17. März 1910: Der Sohn

des Klägers fuhr am 13. Juli 1908 mit einem zweispännigen Wagen, der mit Baumstämmen beladen war, nach Wallersthal, wo unterwegs das vom Beklagten geleitete Automobil auf sein Fuhrwerk zukam. Trotzdem der Sohn des Klägers sofort weit nach rechts ausbog, mußte er beim Herannahen des Automobils, um von demselben nicht erfasst zu werden, noch vor den Kopf der Pferde springen. Dennoch wurde das linke Pferd vom Auto angerannt und verletzt.

Der besagte Chauffeur ist zum Erfahrene des entstandenen Schadens (767 Mk.) verurteilt worden. Das Oberlandesgericht führt diesbezüglich aus:

„Wenn der Beklagte wirklich ein vorsichtiger und mit dem Fahren vertrauter Chauffeur ist, wie seine Zeugnisse besagen, so mußte er, als er das stehende Pferd und das Warnungsschild bemerkte, damit rechnen, daß bei einer Vorbeifahrt das Pferd gefährdet werden könnte. In derartigen Fällen ist der Lenker eines Automobils verpflichtet, anzuhalten und den Motor abzustellen. Wollte er dies nicht, so mußte er soweit rechts ausweichen, daß ein Zusammenstoß vermieden wurde. Da er weder die eine noch die andere Vorsichtsmaßregel traf, hat er fahrlässig gehandelt und durch seine Handlungsweise den Schaden schuldhafterweise verursacht.“

Das Auffordern des Chauffeurs zu schnellerem Fahren. (Urteil des Reichsgerichts.) Es geschieht oftmals, daß die Insassen eines Automobils den Chauffeur auffordern, ein rascheres Tempo einzuschlagen. Wie dies, insbesondere ein wiederholtes Drängen zu schnellerer Fahrt rechtlich zu beurteilen ist und welchen Einfluß es auf die Haftpflicht des Besitzers haben kann, darüber spricht sich folgende Entscheidung des Reichsgerichts aus:

Der Student F. aus Innsbruck war auf der Fahrt in einem Automobil des Lohnkutschers H. in München verunglückt. Er machte den H. für den Schaden verantwortlich. Während das Landgericht die Klage abgewiesen hatte, oblegte der Student vor dem Oberlandesgericht München.

Das Oberlandesgericht stellte fest, der Chauffeur des Beklagten H. habe den Automobilunfall dadurch schuldhaft verursacht, daß er in der scharfen Kurve bei Poffenhofen zu rasch gefahren sei. Die Revision, die H. beim Reichsgericht einlegte, bemängelte in erster Linie, daß das Oberlandesgericht folgende Behauptung für unerbittlich erklärt habe: Der Kläger F. habe den Chauffeur während der Fahrt von Tagling nach München wiederholt aufgefordert, rascher zu fahren, damit seine Freundin, die sich mit im Automobil befand, wieder rechtzeitig nach München komme. Die Revision wollte aus diesem Drängen einen vertragmäßigen Ausschluß der Haftung für diejenigen Unfälle ableiten, die aus dem rascheren Tempo hervorgegangen seien.

Die Revision war jedoch erfolglos. Der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts erklärte vielmehr:

„Durchaus zutreffend wird über die Aufforderungen, die der Kläger F. an den Chauffeur gerichtet haben soll, vom Oberlandesgericht ausgeführt, sie wären nicht so zu verstehen gewesen, daß auch an gefährlichen Stellen schnell gefahren, oder daß überhaupt schneller gefahren werden solle, als es die Sicherheit der Fahrt erlaubte. Von einem vertragmäßigen Ausschluß der Haftung kann also keine Rede sein. Eine andere Frage ist die, ob aus den behaupteten Aufforderungen zu rascherem Fahren ein mitwirkendes Verschulden des Klägers abgeleitet werden kann. Es sind Fälle denkbar, daß Automobilinsassen durch fortgesetztes Verlangen rascheren Fahrens den Chauffeur dazu verleiten, auch an gefährlichen Stellen die nötige Vorsicht außer Acht zu lassen. In solchen Fällen muß ihnen bei einem Unfälle ein Teil der Schuld beigemessen werden. Die unter Eid gestellte Behauptung des Beklagten reicht jedoch nicht dazu aus, einen solchen Tatbestand anzunehmen.“

Da auch die andern Revisionsangriffe unbegründet waren, so wurde die Revision, wie erwähnt, zurückgewiesen.

Wien. Der Chauffeursstreik ist am Dienstag voriger Woche beendet worden. Sind auch noch nicht alle Forderungen der Fahrer erfüllt, so ist doch ein schoner Erfolg zu verzeichnen. Die Unbehagen im Arbeitsverhältnis waren zu groß, als daß mit einem Male alle Anhängungen von Ungerechtigkeiten weggeräumt werden konnten. Mit Hilfe der niederösterreichischen Landesregierung, welche die Verhandlungen einleitete, kam es zu einem Kollektivvertrag, der u. a. Entschädigung für über 12stündige Arbeitszeit festsetzt, einen Ruhetag in der Woche befreit, alle Betriebsmittel sind vom Unternehmer beizustellen, die Kauttionen zinslos anzulegen und zur Schadendeckung nur dann heranzuziehen, wenn beidete Schämmeister grobe Fahrlässigkeit des Chauffeurs festgestellt haben usw. Es wird ein fixer Wochenminimallohn von 21 Kronen für sechs Tage eingeführt, die Chauffeurs bekommen 10 pCt. der Bruttoeinnahme und sie haben die Hälfte des Benzins zu bezahlen. Entlassungen wegen der Lohnbewegung dürfen erst in sechs Monaten erfolgen. Der Vertrag gilt zunächst bis 15. Mai 1912. Eine Reihe von Maßregeln sichern seine Durchführung. Einstimmig nahmen die Chauffeurs den vom Verbandsvorsitzenden, Kollegen Forstner, bestrittenen Tat an. Hoffentlich haben nun die österreichischen Kollegen die Macht der Organisation erkennen gelernt. Es ist ihre Pflicht, für den österreichischen Transportarbeiter-Verband zu agitieren und diesen ausbauen zu helfen.

Fensterputzer.

Offenruhr. Die am 8. Mai stattgefundene Wanderversammlung war von auswärtigen Kollegen sehr zahlreich besucht, nicht so von den Kollegen am Ort. Ein Kollege sprach über: „Wie verbessern wir

unsere wirtschaftliche Lage und welche Lehre ziehen wir aus den Dortmund-Eberfelder Streits. Nach einer lebhaften Diskussion gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die heute, den 8. Mai, in Essen stattfindende Wander-Versammlung der Fensterputzer erklärt sich mit dem im Kampf stehenden Kollegen in Dortmund solidarisch und spricht ihnen ihre volle Sympathie aus. Die Versammelten verpflichten sich, mit allen Kräften für die Ausbreitung und Festigung der Organisationskraft im Gau zu wirken, sie ersuchen den Gauvorstand, im ganzen Gau eine einheitliche Agitation unter den Fensterputzern zu betreiben und dementsprechend auch die Lohnbewegung im Gau durchzuführen.

Handelsarbeiter.

Wir brauchen keine Handelsinspektoren. Das schlechte Gewissen der Kaufherren findet wieder einmal seinen drastischen Ausdruck im „Konfessionär“. Dori lesen wir:

„Gegen die Forderung auf Einführung von Handelsinspektoren muß energisch Protest erhoben werden. Ob uniformierte oder nichtuniformierte, — der Schuhmann hat in keiner Form irgend etwas im Gesicht zu suchen. Unsere Geschäftsleute sind gerade genug durch Verordnungen und Gesetze aller Art gefesselt, so daß neue Fesseln nicht mehr ertragen werden können. Und noch dazu so überflüssige und störende! Darüber herrscht unter allen Kaufleuten nur eine Meinung:

„Wir brauchen keine Handelsinspektoren.“

Wenn es in den Betrieben gut bestellt wäre, brauchte man auch den Schuhmann nicht zu fürchten, weil man sich aber gegen Handelsinspektoren so energisch wehrt, dadurch beweist man am schlagendsten, wie dringend notwendig diese sind. Nur der Dieb fürchtet die Polizei, nicht der ehrliche Mann.

Berlin. Sonntagsruhe und Polizei. Seit Jahren konnte man in Berlin die Beobachtung machen, daß die Polizei sich um die gesetzliche Durchführung der Sonntagsruhe wenig oder gar nicht kümmerte. Es hat den Anschein, als ob man von Seiten der Beamten den Feststellungen aus dem Wege gehen will. Während der Sonntagsruhe sind Schulleute von Kollegen, die förmlich mit Paketen beladen, umgelaufen, oder nach dieser oder jener Strafe gefragt worden; sie geben die nötige Auskunft, fast nie aber kam es auch nur mit einem Worte zu einer Androhung, oder zu einer Anzeige wegen Uebertretung der Gewerbeordnung. Erstreckte sich die Rücksichtnahme auf den Hausdiener oder den Unternehmer, oder liegt bei den Schulleuten eine Untermisshandlung vor?

In Berlin ist an den ersten Feiertagen der drei hohen Feste eine Beschäftigung der Angestellten, mit Ausnahme des Lebensmittel- und Warenhandels gänzlich verboten. Dieser geringfügige Schutz — drei freie Tage im ganzen Jahre — wird den Hausdienern dadurch illusorisch gemacht, daß der Unternehmer eine ausgebeutete Tätigkeit fordert. Wir sind die letzten, die nach Polizeiaufsicht rufen, aber da wir uns seit Monaten unter einer ganz besonderen polizeilichen Obhut befinden, hatten wir es am ersten Feiertag unternommen, zu prüfen, ob sich diese polizeiliche Fürsorge auch auf die Gewerbeordnung ausdehnt. Eigenartige Erfahrungen sind dabei gesammelt worden. In dem vornehmsten Herrengarderobengeschäft Berlins, an der Kreuzung der Schützenstraße, wurden am ersten Feiertag Hausdiener und Kaufburschen teils mit Wagentägen, teils mit dem Reinigen der Werkstätten beschäftigt. Gegen 8 1/2 Uhr vormittags passierte ein Auto in Livree, mit Paketen beladen, die Friedrichs-Gasse hinauftrug. Ein Kollege, der die Feiertagskontrolle an dieser Stelle ausübte, machte den zufällig anwesenden Schuhmann darauf aufmerksam, daß hier ein Verstoß gegen die Gewerbeordnung vorliegt. Er sah die Beamten rücheln, aber die Sache nachzugeben. An der Ecke der Leipziger- und Charlottenstraße ist ein Kollege von derselben Firma festgestellt worden, aber erst auf energisches Drängen. Als Quatsch bezeichnet der Beamte die Feststellung; früher wäre noch viel länger gearbeitet worden.

Von der obengenannten Firma wurden außerdem auf der Straße noch fünf Kaufburschen und bei der Reinigung einer Werkstatt noch drei Hausdiener beschäftigt und wegen Verstoß gegen die Sonntagsruhe zur Anzeige gebracht. Eine unerhörte Uebertretung der bestehenden Vorschriften von einer einzigen Firma konnte hier durch die Kontrolle unserer Verbandskollegen nachgewiesen werden. Wären wir nicht zur Stelle gewesen, so wäre alles seinen Gang gegangen, und unter den Augen der Polizei hätte der Unternehmer wie gewöhnlich die Handelshilfsarbeiter straflos ausbeuten können. Da aber diesmal es nicht die erste Anzeige auf diesem Gebiete ist und eine höhere Strafe in Aussicht steht, so werden sich die Firmeninhaber wohl oder übel dazu verstehen müssen, am ersten Feiertag die Ausbeutung der Arbeitskräfte zu unterbrechen.

Von einer Firma in der Pronenstraße mußten die Personalkauf der Wache festgestellt werden, und da der betreffende Hausdiener einmal zwei Anzüge und einen Paletot als sein Eigentum bezeichnete, zum zweiten sich einbildete, daß wir ihn feststellen lassen, weil er kein Verbandskollege ist, so bekam der kontrollierende Hausdiener über Rechtsanschauungen seitens der Beamten seltsame Begriffe. Auf den Hinweis, daß das Tragen von Paletoten eine öffentlich bemerkbare Arbeit sei, entschied der Beamte, entgegen von Gerichtsurteilen, daß dies nicht der Fall wäre. Von welchem Resultat eine vorgenommene Anprobe des Paletots war, dürfte erst später festgestellt werden. Der Kriminalbeamte, der die obige Firma aus der Nachbarschaft kannte, gab dem Nachkollegen den

wohlmeinenden Rat, sich fernere Schritte vorzubehalten. Dieser muß festgestellt werden, daß Beamte sehr geringe Gesezeskenntnis in der Gewerbeordnung besitzen, und es ist dringend zu fordern, daß durch geeignete Informationen diesem Uebelstande abgeholfen wird.

Ungeachtet der Schwierigkeiten, die sich der Kontrollkommission entgegenstellten, wird sie auch weiterhin bemüht sein, den Hausdienern das Recht auf Sonntagsruhe nicht mehr der Willkür des Unternehmers preiszugeben, sondern darüber zu wachen, daß die Gesezesbestimmungen streng durchgeführt werden. Die Polizei wird sich im Laufe der Zeit den gegebenen Verhältnissen immer mehr anpassen müssen.

Berlin. Sektion der Hausdiener, Kutsher etc. aus der Wäscheverleiherbranche. Die letzte Branchenversammlung nahm zu den Neuwahlen der Branchenleitung Stellung. Nachdem sich zwei Vertrauensmännerversammlungen bereits mit dieser Frage beschäftigt hatten und bestimmte Vorschläge nicht zu erzielen waren, fiel der Branchenversammlung diese Erledigung zu und wurden die Kollegen Waldemar Niede als erster, Oskar Büschel als Stellvertreter gewählt. Kollege Braunert gab einen Situationsbericht über die Versammlungen und Sitzungen der Schlichtungskommission im letzten halben Jahre. — Tarife haben mit der Organisation abgeschlossen: D. Naithe, Carl Schöke u. Co., Wäscheverleiherinstitut „Groß-Berlin“ G. m. b. H. Die Firma C. Hartfeld hat nachstehenden Tarifnachtrag zugebilligt:

„Zur Postion 2 (Regelung des Wochenlohnes) hinter die Worte: bis zum Höchstlohn von 36,— Mk. Nach dreijähriger Tätigkeits steigt der Lohn auf 37,50 Mk. pro Woche.

Berlin, den 1. Mai 1910.

Unterschriften.

Für zwei Kollegen trat eine sofortige Zulage von 1,50 Mk. pro Woche in Kraft. In diesen Bericht schließt sich eine lebhafte Debatte über einige Betriebsangelegenheiten. Die neugewählte Branchenleitung sowie die Mitglieder der Schlichtungskommission werden sich der Mühe unterziehen, die bereits gedruckten Handzettel, welche auf die Kontrollkarte hinweisen, in den Versammlungen anderer Gewerkschaften zur Verteilung zu bringen. Nachdem noch bekannt gegeben war, daß der Ueberschuß vom Märzkranz bereits dem Matifonds überwiesen worden ist, war Schluß der gut besuchten Versammlung.

Zur Sonntagsruhe in Bamberg. Die Regelung hat dem Entwurf des Ortsrats Bamberg, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, die Genehmigung versagt. Die städtischen Kollegien wollten, daß die Angelegtesten bestimmter Einzelgeschäfte nur an höchstens 20 Sonn- und Festtagen in der Zeit von 11—1 Uhr beschäftigt werden dürfen. Die Regierung hält diese Bestimmung für unvereinbar mit § 105b Abs. 2 RGO, wonach die Sonntagsruhe für alle Geschäfte usw. gleichmäßig geregelt werden soll. Der Magistrat hält seine Ausschließungsbefugnisse zwar nicht für ausübungslos, will aber davon absehen, weil sonst die neuer Verhandlungen sich zu sehr in die Länge ziehen würden, und er will nun Wege andeuten, um möglichst rasch im Sinne der Regierung zu einem Abschluß zu kommen.

Duisburg. Als ein „humaner“ sozialistenfeindlicher Arbeitgeber schenkt sich der Kolonialwaren- und Raffinerie-Besitzer Friedrich Wösten hier am Orte heranzubilden zu wollen. Er will nämlich „Herr im Hause“ sein und glaubt einem Teil seiner Arbeiter vorzuschreiben zu müssen, welcher politischen Partei sie angehören dürfen; auch ist dieser Herr ein strenger Gegner der gewerkschaftlichen Organisation.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband, welcher in der letzten Zeit eine rege Agitation entfaltet, hat auch einige Kollegen bei der Firma Wösten für die moderne Organisation gewonnen. Durch Schlußfeiern dieses dem Herrn Unternehmer bekannt geworden. Bei der Lohnzahlung am Samstag, den 16. April er. fand einer der organisierten Kollegen in seiner Lohnliste einen Zettel vor, worauf die Kündigung mitgeteilt war. Herr Wösten mußte sich seiner Handlungsweise gegenüber einem organisierten Arbeiter wohl bewußt gewesen sein, sonst hätte dieser Herr den Mut besessen und die Kündigung persönlich ausgesprochen, so wie es im Betriebe üblich ist. Da nun unserem Kollegen nichts bewußt war, was seine Kündigung gerechtfertigt hätte, frug er selbst Herrn Wösten, welches denn eigentlich der Grund seiner Kündigung wäre. Herr Wösten gab die „herrenhausmäßige“ Antwort darauf: Note Leute dürbe er in seinem Betriebe nicht. Dieser Herr Wösten bezeichnet jeden organisierten Arbeiter als Aufwiegler und Heher. Nun wurde eine Kommission, bestehend aus zwei Arbeitern, vorstellig und ersuchte diese Herrn Wösten, die Kündigung des betreffenden Kollegen zurückzunehmen. Die Kommission machte Herrn Wösten darauf aufmerksam, daß er ja auch im Arbeitgeberverband organisiert sei, worauf Herr Wösten nichts antwortete. Was kümmert auch einen Patrioten das gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter? Sind ihm doch alle Mittel angenehm, um die organisierten Arbeiter aus seinem Betrieb zu entfernen. Ein Mitglied unseres Verbandes ließ er ins Privatkontor rufen und sagte: „Sie sind in meinem Betrieb fünf Jahre beschäftigt, was nützt Ihnen der Verband, treten Sie doch aus demselben aus.“ Der Kollege gab diesem Herrn die Antwort eines modernen denkenden Arbeiters, worauf der Unternehmer ihn ebenfalls kündigte.

Ein Schreiben der Organisationsleitung, in welchem um eine Verhandlung nachgesucht wurde, um die Differenzen zu erledigen, diese Zumutung lehnte der „humane“ Arbeitgeber brüst und entschieden ab. Es wäre nun zum Streit gekommen, wenn nicht innerhalb des Betriebes ein Fuhrmann mit Namen Hubert Kleiten gewesen wäre, welcher bei dem Restaurateur

Heher, Mühlheimerstr. 97 wohnt. Dieser Kollege hatte die Judasrolle übernommen und sehr geschickt gehandelt, so daß er durch sein verträgliches Treiben ganz jung organisierte Kollegen wankelmütig machte. Ganz besonders zu bemerken ist, daß dieser „Nuchkollege“ ein langjähriges Mitglied des Neuborfer Fuhrmanns-Verbands ist. Sollte dieser Fuhrmannsverein auf Kleinlichkeit halten, so müßte ein solches Element nach Beamtwerden dieser Schmaroderdienste sofort aus dem Verein entfernt werden. Sehen wir uns doch einmal überhaupt den Betrieb des Herrn Wösten ein wenig näher an. Hier im Industriegebiet sind Lebensmittel, Wohnungsmieten und Steuern gegenüber anderen fürperlich sehr schweren Arbeit von täglich 10 bis 15 Stunden erhalten die Arbeiter den fürstlichen Lohn von 24 bis 27 Mk. pro Woche; auch bezahlt Herr Wösten, wenn es ihm beliebt, mal Ueberstunden und zwar mit 30 Pf.

Die Behandlung der Arbeiter im Betriebe ist eine taferenhofsmäßige. Besonders bedient sich der „Herr Lagerist“, Herr Wilhelm Burmann, eines Tones, den man nur auf einem Blechhof wiederfinden kann. Dieser junge „Herr“, welcher erst 24 Jahre zählt und von den Arbeitern sich erst Achtungsmittel erworben hat, behandelt zum Dank dafür die Arbeiter in solcher Art und Weise. Selbst alte verdiente, verheiratete Leute belegt er mit Nebenarbeiten, deren Weitergabe aus Schlichtheitsgründen unmöglich ist. Wenn nun gar jemand den Mut besitzt, und es fertig bringt, sich zu beschweren, dann sagt ihm der Herr Wösten einfach: „Ach was, Sie haben immer etwas mit Herrn Burmann.“ Also hier verläßt Herr Wösten seinen Herrenhausstandpunkt im Betrieb, den er sonst seinen Arbeitern gegenüber einnimmt. Auf dem Gebiete der sozialen Einrichtung leistet Herr Wösten geradezu großartig, indem er jeden Arbeiter, welcher bei ihm ein Jahr beschäftigt ist, 50 Mk. Weihnachtsgeld für Mietsentschädigung gibt. Zu dieser Einrichtung des Betriebes hat Herr Wösten während des Konfliktes mit der Organisation folgende Bekannmachung erlassen:

„Infolge des erhöhten Lebensunterhalts vergalte ich den Arbeitern und Fuhrleuten, die mindestens ein Jahr bei mir beschäftigt sind, eine Mietsentschädigung von 100 Mk. Bemerke aber, daß die Leute, die mich vor dem 31. Dezember verlassen, an dieser Entschädigung durchaus keinen Anteil haben.“

Herr Wösten hat nun zwei seiner Arbeiter wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen. Als die Arbeiter nun von Herrn Wösten die Wechnachtsgattifikation verlangten, ist dieses rundweg abschlägig entschieden worden. Also ist diese versprochene Wechnachtsgattifikation, welche ein Teil des Lohnes ist, nur ein Köder, die Arbeiter des Betriebes fürre und mißre zu machen.

An alle Transportarbeiter ergeht die dringende Aufforderung, sich zu organisieren; nur dann ist es möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen menschenwürdiger zu gestalten. Kollegen, nun vorwärts an die Arbeit!

Hamburg. Am 4. Mai tagte eine gemeinsame Mitgliederversammlung der Sektion 4 der Ortsverwaltung Hamburg I mit der Mitgliedschaft III. Tagesordnung: Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Lager- und Warenhäusern Hamburgs und wie können wir diese verbessern? Das Andenken zweier verstorbener Mitglieder, nämlich Detlef Wulf und Wilh. Brehn wird von den Versammelten in üblicher Weise geehrt. Hierauf nimmt der Gauleiter das Wort, um in längerem, interessanten Vortrage eingehend die heutige Lage der Kollegen in den Warenhaus- und ähnlichen Betrieben zu beleuchten. Die Verhältnisse haben sich gegen 10 bis 15 Jahre früher bedeutend gebessert; doch ist nicht zu verkennen, daß diese Verbesserung mit der allgemeinen Verteuerung der Lebensmittel etc. durchaus keinen Schritt gehalten hat. Nur durch intensiven Druck unsererseits sind auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung Fortschritte in unserem Sinne zu verzeichnen. So die Sonntagsruhe, der Neun- und in neuerer Zeit der Achtuhr-Adventschluß, der an Sonntagen eingeschränkte Postfachdienst usw. Hinsichtlich der Arbeitszeit sind also unbedingt namhafte Verbesserungen eingetreten; bedauern muß man allerdings, daß die Willkür mancher Arbeitgeber heute noch die klarsten Gesezesparagrafen zu ignorieren imstande ist, so besonders hinsichtlich der Sonntagsruhe. Auch die von der Organisation eingerichteten Arbeitsnachweise haben segensreich für die Kollegen gewirkt, da diese aus Prinzip auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit hinarbeiten. Immerhin ist die wirtschaftliche Lage aller in Frage kommenden Berufs Kollegen die denkbar traurigste geblieben; gerade hier in Hamburg, wo der Lebensunterhalt sich mit am teuersten stellt. Die übrigen Gewerkschaften haben längst und ständig mit Erfolg dafür gekämpft, daß ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen sich den örtlichen Verhältnissen einigermaßen anpassen; nun ist es auch für den Handelshilfsarbeiter an der Zeit, sich seiner gedrückten Lage zu erinnern und mit Nachdruck Besserstellung zu fordern. Da ist es allerdings unbedingt notwendig, daß alle organisiert sind, und es muß eine rege Agitation einsetzen, um die vielen noch Fernstehenden zunächst dem Verbande zuzuführen. Denn bei einem eventuellen Vorgehen müßten wir natürlich an die Mithilfe der gesamten organisierten Arbeiterschaft appellieren, und das ist nur möglich für organisierte Kollegen. Nebenverweist auf die Lohnbewegungen bei Zandorf-Berlin und im Warenhause Jacobsen-Stiel, das sind gute Vorbilder, die auch für uns in Hamburg Erfolg versprechen. Ein eigentlicher Streit ließe sich höchstwahrscheinlich noch umgehen, denn wie viele Beispiele lehren, genügt vielfach schon eine öffentliche Bepreßung der miserablen Lohnverhältnisse. Die Herren Warenhausbesitzer scheuen hier die Öffentlichkeit und zeigen sich dann zu Verhandlungen meist zugängig.

Am Hand seines Materials geht Medner noch auf die Verhältnisse mehrerer größerer Betriebe in bezug ihrer Angelegenheiten ein; im Vergleich zu anderen kleineren Städten liegt hier in Hamburg noch manches im Argen. Wir haben ein unbedingtes Anrecht auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, — aber zunächst alles hinein in die Organisation; jeder sei auf dem Posten. Reicher Beifall lohnte den Medner. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, indem sie unter Nennung der einzelnen Betriebe die diesen anhaftenden besonderen Mängel und teilweise trassen Mißstände beleuchteten. Jedenfalls zeigte diese Aussprache, daß die Mehrzahl der nach außen hin glänzenden Warenhäuser und Kaufhäuser in Punkt der inneren Verhältnisse, als Entlohnung und Behandlung der Hilfsarbeiter, einen recht schätzbaren Standpunkt einnehmen. Darum, aufgeklärt, ihr Kollegen aus den dumpfen Backräumen der großen eleganten Kaufhäuser, ihr andern betretenen Sklaven in Livree, die ihr bis in die sintende Nacht den Glanz der Firma auf der Straße umherschleppt; hinein in die Organisation, damit auch euch ein menschenwürdiges, erträgliches Los zuteil werde!

In der Diskussion wurde noch auf die hier bestehenden Institute der „Wessinger Boys“, der roten und braunen Madler usw. hingewiesen. Wir müssen diese Unternehmungen scharf im Auge behalten, denn wer weiß, ob sie nicht gerade uns mal gefährlich werden können. Aber von dem Standpunkt, daß die hier stehenden Burschen und jungen Mädchen Arbeitskollegen, Berufsgenossen sind, soll man versuchen, auch diese der Organisation zuzuführen. Wir wollen nicht rasten noch ruhen, bis der letzte unserer Arbeitsbrüder sich unseren Reihen angeschlossen hat.

Achtuhr-Ladenschluß in Nürnberg. Gemäß Entschlußung der Regierung von Mittelfranken ist für den Bezirk der Stadt Nürnberg angeordnet worden, daß sämtliche offene Verkaufsstellen während des ganzen Jahres — ausgenommen die Samstage, sowie alle Tage vor Weihnachten und Neujahr — von 8 Uhr abends ab für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen.

Solingen. Am 19. Mai fand eine Besprechung der in unserem Verbands organisierten Packer statt. Einmütig wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß für die unserer Organisation noch fernstehenden, in der Solinger Stahlwarenindustrie beschäftigten 500 bis 700 Berufskollegen etwas geschehen muß, um sie für uns zu gewinnen. Hier heißt es, alle Hebel in Bewegung setzen, um endlich einmal festen Fuß zu fassen, gehen doch die Unternehmer schon dazu über, weibliche Kräfte anzustellen für den Lohn von 9—12 Mk. die Woche. Da dieselben die leichte Arbeit verrichten, werden die Packer gezwungen, allein die schwere Arbeit zu leisten, ohne dafür einen Pfennig mehr zu bekommen. Auch die Antriebskraft ist in einigen Geschäften sehr eingerissen, hat doch ein Unternehmer die Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich verlängert, angeblich, weil die Packer nicht genug leisten. Am 11. Juni findet eine öffentliche Packerversammlung bei van Geis, Cronenbergerstr., statt, wozu alle Packer der Solinger Industrie eingeladen werden. Es ist Pflicht eines jeden Berufskollegen, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß diese Versammlung zahlreich besucht wird. Oder Kollegen, wollt Ihr Euch noch länger als organisationsunfähig betrachten lassen, — wollt Ihr noch länger Willkür- und Ausbeutungsobjekte sein? Lange genug habt Ihr zugehört, wie sich alle Berufe der Solinger Industrie eng zusammenschließen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Vereinzelt sind wir nichts, vereinigt alles, darum muß die Parole lauten: Hinein in den Transportarbeiterverband!

Aus den Jugend-Abteilungen.

Der proletarischen Jugend Zukunft Noch nie ist es dem jugendlichen Arbeiter schier so gut gegangen, wie heute. Selbstverständlich nur im gewissen Sinne. Für Arbeit von früh bis abends wird immer bestens gesorgt. Schulfreier wird der jugendliche Arbeiter genau wie ehedem und zur Fortbildung seiner in der Volksschule notwendig erworbenen Kenntnisse hat er jetzt noch genau so wenig Zeit als früher. Aber wer bekümmerte sich damals um die Schulentlassenen. Es wurde ja nur darauf geachtet, daß sie fleißig arbeiteten. Was der Lehrling oder jugendliche Arbeiter sonst trieb, war den Herren Arbeitgebern höchst gleichgültig. Kopfschmerzen macht es aber jetzt den Kapitalisten samt ihrem Anhang, wie und wo der jugendliche Arbeiter seine freien Stunden verlegt. Man kümmert sich mit einem Male darum, was er liest, welche Veranstaltungen er besucht und man erforscht sogar, wie er über Religion und Politik denkt. Fragen wir uns, warum ereifert sich mit einem Male die Bürgerlichkeit? Die Antwort ist nicht schwer. Bedenken wir, daß das Interesse des Bürgertums für die Arbeiterschaft ähnliche Wandlungen vollzogen hat. Im Anfangsstadium des Handels und der Industrie war die Ausbeutung des Proletariats besonders schlimm. Keine Arbeiterschutzgesetzgebung hinderte den Kapitalisten, die Arbeitszeit auszuweiten, sowie Frauen und Kinder auszuweihen. Bald entstand in den Industriezentren eine Massenverelendung. Als letztere große Dimensionen annahm, daß sie die Gesundheit und vor allem die „Arbeitskraft“ bedrohte, begann der Staat einzugreifen. Nicht immer warteten die Arbeiter darauf. Not und Elend trieb sie zu Verzweiflungstaten. Da wurden die Bürgerlichen mit einem Male aus ihrer Gleichgültigkeit herausgerissen. Die Verzweiflungsausbrüche der Proletarier hat man im Keime erstickt. Die Arbeiterschaft ruhte jedoch nicht. Von den Arbeitern wurden neue Mittel und Wege zur Befreiung aus den Fesseln gesucht, die Organisation blühte auf. Anfänglich in kleinen, mit der Zeit in größeren gewerkschaftlichen Organisationen, arbeiteten die Proletarier gegen das Unternehmertum, stießen zum Streit

und die Zeit der wirtschaftlichen Kämpfe begann. Der Staat hat sich stets auf die Seite der Kapitalisten gestellt. Allerlei Pläne wurden versucht, die mächtig anschwellende Arbeiterbewegung niederzubehalten. Das Sozialistengesetz, ein Werk des „Nationalhelden“ Bismarck, legt beredtes Zeugnis ab. Der Kapitalismus griff noch zu anderen Mitteln. Man gründete nationale und christliche Gewerbevereine, um die Arbeiter von den großen gewerkschaftlichen Organisationen abzubringen, und bei den Wahlen ihre Stimmen zu gewinnen. Hier liegt der entscheidende Punkt. Die bürgerliche Gesellschaft interessierte sich erst für den Arbeiter als dieser Wähler wurde. Die Mehrzahl der wertvollen Bevölkerung ist jedoch für die Bürgerlichen und die von ihnen ausgehaltenen „Arbeiterorganisationen“ nicht zu haben. Seitdem hier nicht mehr gut kochen essen ist, werfen sich diese „Arbeiterfreunde“ auf die Schulentlassenen arbeitende Jugend. Ist sie doch viel leichter zu betören. Ist ja auch die Volksschule darauf eingerichtet, bürgerliche Anschauungen in der Jugend zu befestigen. Wesentlich trägt jetzt dazu bei, daß die jugendlichen Arbeiter ebenfalls begonnen haben, sich zu organisieren, um sich vor Ausbeutung zu schützen und sich in Bildung und Wissen zu bereichern, wie es ihnen dienlich ist. Da nun die proletarische Jugendbewegung so glänzende Erfolge erzielt hat, machen sich Bestrebungen geltend, die bürgerlich-konfessionellen Verhältnisse etwas amputieren. Man will den jugendlichen etwas mehr Selbständigkeit einräumen, den religiösen Charakter etwas lockern, sowie Spiel und Sport ins Programm aufnehmen. Unsere Gegner sind eben in einer sehr fatalen Lage und tüfteln jetzt auf jede Art und Weise Anpassungsmöglichkeiten aus. Es kann nach dem hier geschilderten wohl jedem klar sein, wohin der jugendliche Arbeiter gehört. Weist sie mit Verachtung von Euch die Agenten der Ausbeutung, denen Ihr nur willkommen seid als Verräter Eurer Klasse. Nieder mit dem christlich-nationalen Schwindel. Der proletarischen Jugend die Zukunft — trotz alledem!

Berlin. Dem Briefetel, einem der schönsten Teile der Mark Brandenburg, galt eine von den Abteilungen Moabit, Wedding und Gesundbrunnen veranstaltete Wanderfahrt.

Im hellen Sonnenschein ging es durch Birkenwälder nach dem Restaurant Paradiesgarten, wo eine kurze Frühstücksrast gemacht wurde. Dann zog man wieder weiter durch das Feld der Brise entgegen. Fröhlicher Gesang klangte den Weg und bald nahm der Wald die fahrenden Gesellen in seinem kühlen Schatten auf. Den Windungen des sich durch das Tal schlängelnden Baches folgend, zog der Trupp mit Sang und Klang dahin, bis eine Lichtung zum Spiel förmlich einlud. Die Jugendlichen ließen sich nicht lange nötigen und bald gab frohes Lachen Zeugnis von der heiteren Stimmung, welche die Spielenden beherrschte. Schneller als bei der Arbeit vergeht die Zeit beim munteren Spiel, das empfand wohl jeder, als der Partieleiter zum Aufbruch mahnte. Doch schnell ist alles wieder marschbereit und weiter geht es. Unter allgemeiner Heiterkeit über einen zu tief getretenen Kollegen, wird über eine aus vier Baumstämmen primitiv hergestellten Brücke, die Brücke überschritten. Noch ein kurzes Stück Weges und wir sind am Pfannenquell angelangt, wo schon vor uns eine ganze Reihe durstiger Köpfe der Erquickung harrend, stehen. Da auch schon die Mittagszeit herangerückt ist, lagern sich unsere Wanderer nicht weit vom Quell und decken ihr Trinkbedürfnis bei der Mutter Natur. Selten hat wohl ein Kollege das Wasser so gemundet, wie am Pfannenquell.

Im Fluge vergehen die Stunden und viel zu früh mahnt die sinkende Sonne zur Heimkehr. Spiele sind aus! Grüßt die geschiedenen Stunden, die uns so eilig entschwinden... hell klingt das Lied aus frischen Kehlen und so wird der Rückmarsch angetreten. In flottem Tempo geht es über Wiesen und Felder und im Westen geht der Sonnenball blutigrot unter, daß man meint, der Wald steht in Flammen. Unter dem Gesang der bekannten Wander- und Arbeiterlieder ziehen die jugendlichen Kollegen durch den nächtlichen Wald und im zweifelhafte Marsch ist Regel, und damit das Ziel des heutigen Tages erreicht. Mit dem Wunsche auf ein Wiedersehen bei der nächsten Partie trennen sich die jugendlichen Teilnehmer und streben ihrem Heim zu.

In der letzten Versammlung der Abteilung Prenzlauer Vorstadt sprach an Stelle der erkrankten Referentin, Herr Schaloungowski über die schädlichen Wirkungen des Alkohols.

In klarer Form schilderte der Redner die aus dem Genuß des Alkohols sich ergebenden schädlichen Folgen für Körper und Geist gerade der Jugendlichen. Darüber hinaus aber ist auch der Alkohol ein Hemmschuh der körperlichen und geistigen Entwicklung der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen. Diese Tatsachen zwingen die Arbeiter, mit aller Energie gegen den Alkoholmißbrauch Stellung zu nehmen, und mit vollem Recht können sie behaupten, die ersten in diesem Kampfe zu sein. In der Diskussion erzählte ein jugendlicher Kollege seine Erfahrungen, die er in einer großen Brauerei in bezug des Bierkonsums gemacht hat und ergänzte die Ausführungen des Redners. Nachdem noch auf den Leipziger Beschluß, den Schnaps zu boykottieren, hingewiesen und zu dessen Innehaltung aufgefordert wurde, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Dresden. Versammlung am 17. April. Im Zeitalter des Kapitals ist es das eifrigste Bestreben eines jeden Unternehmers, sein Geschäft so rentabel als nur irgend möglich zu gestalten. Wenn Suchen nach neuer und vermehrter Profitgelegenheit ist denn nun der Unternehmer immer mehr zu der Erkenntnis gekommen, welche billige und dabei doch fleißige und willige Arbeitskräfte er hat, wenn er recht viel junge Leute einstellt. Dies beobachtet man wohl nirgends mehr als

im Handels- und Verkehrsgewerbe. Man braucht, um sich ein richtiges Bild davon zu machen, nur einmal eine Stunde das Leben und Treiben auf einer belebten Straße einer Großstadt sich anzuschauen. Hunderte junger Burschen sehen wir da, mit Fahrrädern oder Handwagen Lasten transportieren, die wohl kaum der Körperkraft der jungen Leute angemessen erscheinen. Aber es läßt den Unternehmer völlig kalt, ob ein junger Körper aufgerieben wird, wenn nur er sein Scherlein dabei hat; und das tut er, denn er fordert für geringen Lohn und noch längere Arbeitszeit dem jungen Manne dieselbe Arbeit ab, die eigentlich einem erwachsenen, vollkräftigen Arbeiter zuträfe.

Wohl fühlt der junge Arbeiter, daß er der schweren Arbeit nicht gewachsen, aber er ist ja das Kind armer Eltern, die eben auch stets mit der Not zu kämpfen haben, und da scheut er die schwere Arbeit nicht, er will etwas verdienen, weil er leben will. Aber wie ist sein Verdienst bemessen? Schamlos sucht der Unternehmer junge Leute, die es schon in der Zeitung lesen, daß sie einen Lohn von 6, 7 und 8 Mark pro Woche erhalten sollen. Es kommt aber auch vor, daß ein Unternehmer nobel ist und die Arbeit, die er zu vergeben hat, mit 12 Mark anpreist; dafür fordert er jedoch sehr oft ein eigenes Fahrrad, und nicht selten auch noch Kaution. Wenn man dann noch bedenkt, daß den jungen Leuten bei dieser schlechten Bezahlung noch eine übermäßig lange Arbeitszeit auferlegt wird, so muß man im Interesse der heranwachsenden Generation versuchen, die Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter zu bekämpfen, und diesen selbst gegen profitgierige Unternehmer in volstem Maße Schutz zu gewähren. Um diesen Verhältnissen entgegenzutreten zu können, ist natürlich auch für jugendliche Kollegen die Organisationszugehörigkeit unbedingt notwendig. Da nun jedoch der Organisationsgedanke so ziemlich schwer unter unserer Jugend zu verbreiten ist, so mußten wir dazu kommen, auch in Dresden eine Jugend-Abteilung unseres Verbandes zu gründen, da wir uns der Hoffnung hingaben, daß auf diesem Wege es wohl gelingen werde, manchen jugendlichen Kollegen, der bisher jeder Aufklärung unzugänglich war, zu den Zusammenkünften und Veranstaltungen der Jugend-Abteilungen heranzuziehen. Dies alles veranlaßte uns, am Sonntag, den 17. April, eine Versammlung aller jugendlichen Arbeiter unseres Berufes anzubereiten, zu welcher der Arbeitersekretär Genosse Menke das Referat über „die Bedeutung des jugendlichen Arbeiters im Handels- und Verkehrsgewerbe“ übernommen hatte. Zwar waren wir vom Besuch der Versammlung ziemlich enttäuscht; vielleicht war es der herrliche Frühlingssonntag, der uns die jungen Proletarier abspenstig machte, aber wir wollten die Bildung der Abteilung vollziehen und tagten trotz des mangelhaften Besuches.

Genosse Menke verstand es ausgezeichnet, den Anwesenden unter anderem klar zu legen, daß sie eine große Enttäuschung dadurch erlebten, daß, als ihnen von Schulzwang winkte, sie dafür die noch schwereren Fesseln des Moloch Kapitalismus zu tragen bekamen. Gar bitter muß es manchen empfunden, daß, wenn er von froh verlebter Jugend reden konnte; nur so plötzlich ohne jeden Schutz für seinen jungen, noch schwachen Körper tagtäglich in der Dreimühle der Arbeit seinem Unternehmern frohnen muß, um dessen Reichtum vermehren zu helfen. Der Referent wies darauf hin, daß wohl manches junge Proletarierherz sich aufbäume, in dem Verwunschnen, seine Kräfte zu billig und in zu reichem Maße dem Kapital geopfert zu sehen. Doch sei der Eingehne zu schwach, um dagegen zu protestieren, dazu bedürfe es vor allen Dingen der größten Einigkeit, sowohl der übrigen Arbeiter aller Branchen als auch besonders der jugendlichen Kollegen untereinander. Reicher Beifall lohnte den Genossen Menke für seine vorzüglichen Ausführungen, und dann man nur wünschen, daß seine Worte, die Einigkeit der Arbeiter betreffend, nicht umsonst gefallen sind. In diesem Sinne bewegte sich dann auch die Debatte. Darauf wurde die Wahl der Leitung der neugebildeten Jugend-Abteilung vorgenommen und sind die jugendlichen Kollegen Krause, Rabowsky, Jensch einmütig als Vorstehende gewählt worden.

Kollege Panoscha als Leiter der Versammlung ermahnte mit kräftigen Worten die Erschienenen, alles zu tun, um die Bewegung vorwärts treiben zu helfen, denn nur die Organisation werde es fertig bringen, die jugendlichen Arbeiter vor allzu großer Ausbeutung zu schützen und das Leben einer heranwachsenden Generation menschenwürdiger und erträglicher zu gestalten.

Transportarbeiter.

Augsburg. Die Fuhrherren verstehen zu sparen, wenigstens an ihren Arbeitern. Wenn Arbeitgeber nach Möglichkeit niedrige Löhne bezahlen und ihre Arbeitslasten intensiv auszunutzen versuchen, so ist dieses vom Unternehmerstandpunkte aus begreiflich. Daß die Herren, welche von Patriotismus und Christentum triefen, aber noch dazu übergehen, sich an den Versicherungsbeiträgen zu bereichern, verdient öffentlich festgenagelt zu werden. Die Firma Forster u. Fällschle — Werlachvorstadt — scheint die gesetzlichen Bestimmungen der Invalidenversicherung nicht zu kennen, oder besser gesagt, kümmert sich nicht darum, indem sie einfach die dritte statt vierte Beitragsklasse für ihre Arbeiter aussersehen hat. Sind doch die Versicherungsanstalten ohnehin schon mehr als minimal, so ist es doppelt verwerflich, wenn Arbeitgeber aus reiner Profitgier den Arbeiter auch noch auf diese Weise schädigen. Die Herren sollten sich doch vergegenwärtigen, daß ein Arbeiter bei einer täglichen Arbeitszeit von 15 bis 16 Stunden und der geringen Bezahlung, wie es in Augsburg der Fall ist, auf die Invalidität nicht allzu lange zu warten braucht und deshalb durch eine niedrigere Versicherungsklasse empfindlich geschädigt wird. Es ist auch keine Entschuldigung, daß der

Arbeitgeber die Versicherungsbeiträge ganz leistet, wenn dieselben nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, da ja diese Ausgaben zu den Betriebskosten geschlagen werden, also indirekter Lohn sind. Mit unseren Kollegen in Augsburg springen die Unternehmer um, wie es ihnen beliebt. Sie bezahlen, wie es ihnen beliebt, lassen solange fahren bzw. arbeiten, wie es ihnen in den Kram paßt und erfüllen die übrigen Pflichten ihren Arbeitern gegenüber nach ihrem eigenen Gutdünken. Wohl wissen auch unsere Kollegen, daß es so nahezu nicht mehr auszuhalten ist und daß nur durch Entlastung bessere Existenzbedingungen zu erreichen sind, aber zur Selbsthilfe fehlt im großen Teile der Mut. Lieber dauernd darben und entbehren, als das kleine Opfer für die Organisation zu bringen und sich nebenbei noch gegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit zu versichern. Doch glauben wir, daß es auch bei den Augsburger Handels- und Transportarbeitern noch zu dämmern beginnt, wenn das Unternehmertum in der bisherigen Weise weiterfährt, seine Lohnsklaven auszunutzen. Die Herren sind zwar sehr empfindlich, wenn ihnen ein Teil ihrer Sünden vorgehalten werden, aber zum Abschaffen solcher Mißstände gehört Geld, und von diesem Gott trennen sie sich trotz ihres bekannten Christentums verdammt ungern. Das schönste ist, daß Augsburger Firmen in München bei den dortigen Zweigbetrieben für die gleiche Arbeit mindestens 6 Mk. pro Woche mehr bezahlen als in Augsburg. Daraus können die Kollegen ersehen, daß sie infolge ihrer Gleichgültigkeit selbst schuld sind an ihrer trostlosen Lage, denn auch die Münchener Kollegen mußten ihre heutigen Löhne selbst erkämpfen, deshalb aufgewacht und hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Der „Erfolg“ einer Berufsgenossenschaft. Der Vorstand der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft ist voll eitel Freude darüber, daß die Unfallentschädigungen bei dieser Berufsgenossenschaft um ca. 60 000 Mk. zurückgegangen sind. Er weist darauf hin, „daß die erhöhten Aufwendungen für Unfalluntersuchungskosten im Jahre 1908 durch die anlässlich der Rentenempfängerkontrolle eingeholten zahlreichen ärztlichen Gutachten bedingt gewesen, und auch der Rückgang der Entschädigungen zum größten Teile auf diese Maßnahme, deren Erfolg erst im Jahre 1909 in die Erscheinung treten konnte, zurückzuführen sei.“

Diese Freude ist eine recht kümmerliche. Ihre Reversoite ist die Notlage der Unfallverletzten, denen man unter Aufwand anscheinend recht erheblicher Aufkosten für ärztliche Gutachten die Rente kürzt. — Die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft und ihre Verwaltung ist unseren Lesern so gut bekannt, daß man weiß, auf wessen Kosten dort gepart ist. Auf Kosten der Unternehmer nicht. Da möchten diese einen schönen Reiz machen.

Offenbach. Zur Lohnbewegung in Fuhrwerke. Nachdem nur kaum die Lohnbewegung im Speditionsgewerbe erledigt ist und weitere Verhandlungen für die Kohlengeschäfte angebahnt sind, treibt die Bewegung bei gewissen Herren schon sonderbare Willen, die wir der Öffentlichkeit denn doch nicht vorenthalten wollen. Es ist dies in erster Linie die Firma Friedr. Leo hier. Abgesehen davon, daß in diesem Betriebe schon seit Jahren niedrige Löhne bezahlt werden und die Arbeitszeit eine nicht allzu kurze ist, wird auch von den Tagelöhnern verlangt, daß sie am Sonntag oft bis zu 8 Stunden arbeiten müssen — für ein „Trintgeß“. Diese Mißstände in den Betrieben zu beseitigen, ist unsere Hauptaufgabe. Öffentlich scheint auch Herr Leo dieses Vorgehen der Organisation, denn er fühlte sich veranlaßt, am Montag abend plötzlich ohne jeden Grund unseren Vertrauensmann zu entlassen ohne jede Erklärung. Weil nun die Aussagen des Herrn Leo uns selber bestätigen, daß der betreffende Kollege in den drei Jahren, in denen er dort tätig war, zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet hat, er aber unsere Organisationsleitung abweisen ließ mit der Nachricht, daß er überhaupt mit niemand darüber verhandelt, ist es für uns klar, daß es nur eine Wuchprobe der Organisation gegenüber sein kann. Ob ein solches Vorgehen im ersten Stadium der Lohnbewegung zu deren friedlichen Erledigung beiträgt, dies Urteil überlassen wir gerne den Kollegen des Herrn Leo. Die Transportarbeiter Offenbachs werden diesen Kleinlichen Schlag ertragen können, denn hierin lernen sie am besten kennen, was eine kräftige Organisation wert ist. Aber Herr Leo dürfte auch bald wissen, daß auch bei ihm die Zeiten vorüber sind, in denen sich der Fuhrmann morgens mit einem Schnapsgeß und einem Butterbrot von der „Mutter“ (echt patriarchalisch) abhefen ließ, um das Schnapsgeß am Tage wieder zu verdienen. Auch das Verhalten eines Herrn Mittel, seines Reichens Lagerverwalter bei der Firma Leo, fordert zur Kritik heraus. Wir wollen jedoch heute davon absehen, die Angelegenheit aber im Auge behalten.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Göthen. Die Abrechnung vom 1. Quartal ergab die Tatsache, daß pro Mitglied 12,8 Beiträge bezahlt worden sind. Der Frühlingseifer, der gegenwärtig unseren Verband durchweht, hat demnach auch unsere kleine Schar Mitglieder erfüllt. Ueber die Unterstützungs-Einrichtungen hielt ein Kollege ein großzügiges Referat, in dem die tiefsten Gedanken und Motive dieser vorzüglich gedachten Einrichtungen zur vollen Geltung kamen. Unter anderem führte der Referent aus, sei die Frage des Beitritts zu diesen Klassen eine Frage des Wertens. Sie zu prüfen erfordert ein Studium der Geschichte unseres Verbandes. Man merke vorzüglich eine Tatsache, die hinsichtlich der Verbandseinrichtungen irgend welches Mißtrauen zu seinen im Vordergrund stehenden Funktionären

und Einrichtungen rechtfertige. Selbst in den schwersten Zeiten sei der Verband all seinen Verpflichtungen prompt nachgekommen. Die Lösung seiner Aufgaben zeuge von einer Hochherzigkeit, wie sie bei keiner Privatversicherung anzutreffen sei und diese bürgte dafür, daß auch die neu-gestellten Aufgaben im echten und rechten sozialen Geiste erfüllt würden. Nachdem die Versicherungstechnik und die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches erklärt und die Frage beantwortet war, warum diese für dispostio erklärt worden sind, schloß der Referent mit der Einladung zum allgemeinen Beitritt.

Unter Gewerkschaftlichem wurde die Aussperrung der Bauarbeiter erörtert. Es wurde ausgeführt, daß in dem sonst gut entwickelten Organismus der freien Gewerkschaften ein Organ fehle. Wir steuern immer mehr Zeiten entgegen, in der die Unternehmer die Aussperrungsstatistik immer rücksichtsloser anwenden. Dieser Aussperrungsmanie muß etwas entgegengestellt werden können, das sie zwecklos macht und das ist folgendes: Mit 2 Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter sind wir unüberwindlich. Nötig ist dabei, eine höhere Organisationsform zu finden und diese müßte unseres Erachtens in der Schaffung einer Reservelasse bestehen, die der Verwaltung der Generalkommission untersteht. Angenommen, es zählt jeder organisierte Arbeiter pro Monat 10 Pfennig Reservesteuer, so ergibt dies im Monat eine Summe von 200 000 Mark oder im Jahre 2 400 000 Mark. In einem relativ kurzen Zeitraum können auf solche Weise mehrere Millionen Reservemittel auf der Bank liegen. Dann mögen die Herren von der Scharfmacherlei kommen. Wie notwendig eine solche Reservelasse ist, ersieht man unter anderem daraus, daß eine Anzahl Berufe gar nicht daran denken können, alle ihre Berufsfragen zu lösen. Man denke nur an die Vergarbeiter. Wenn gibt der Lohn nicht in den Andern bezüglich des infamen Zwangsarbeitsnachweises? Wo bleiben die Arbeiterkontrollen? Diese Kategorie von Arbeitern kann die allerunvermeidlichsten Reformen und Sicherheitsmaßnahmen nur in einem kräftig organisierten Vorstoß aller Arbeiter erzwingen. Die Vergarbeiterfrage ist eine Frage der gesamten Arbeiterschaft. Auch wir haben solche Fragen, die wir nur in organisierter Gemeinschaft mit der gesamten Arbeiterschaft lösen können. Jedenfalls haben wir mit diesen Erörterungen eine Frage aufgeworfen, die der Diskussion allenthalben unterstellt werden sollte. Vorurteilslos und objektiv geführt, kann sie sehr fruchtbar werden.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde beschlossen, die Ortsgesetze und Polizeiverordnungen zum Gegenstand einer aufklärenden Diskussion zu machen. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem Appell an sämtliche Kollegen für Gewinnung neuer Mitglieder die Versammlung.

Delitzsch. In der am 8. Mai abgehaltenen Mitglieder-versammlung wurde zuerst der Kartellbericht gegeben. Der geforderten Erhöhung der Kartellbeiträge wurde zugestimmt. Für die Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter wurde beschlossen, pro Mitglied und Woche 50 Pf. zu zahlen. Nach Erledigung einiger Verwaltungsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Elberfeld-Barmen. Am Samstag, den 21. Mat, tagte in Unterbarren eine außerordentliche Generalversammlung. Die Versammlung nahm zunächst den Bericht des Delegierten Kollegen F. Joll über den Hamburger Verbandstag entgegen. An den Bericht schloß sich eine rege Diskussion, die sich hauptsächlich um die Zustimmung des Verbandstages zu der Erwerbung des Verbandshauses und die damit verbundene Erhebung eines Extrabeitrages von 2 Mk. drehte. Bedauerlicherweise waren es nur ältere Mitglieder, die sich wiederum gegen die Erhebung des Extrabeitrages aussprachen. Schließlich erklärte sich die Versammlung gegen zwei Stimmen mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Hierauf wurde gegen zwei Stimmen ein Antrag auf Erhebung eines monatlichen Extrabeitrages von 10 Pf. pro Mitglied für das Verbandshaus angenommen.

Zur Aussperrung der Bauarbeiter wurden die Versammelten aufgefordert, nach besten Kräften sich an den Sammlungen der Gewerkschaftskommission zu beteiligen.

Der erfolgten Verschmelzung der Gewerkschaftskommissionen von Elberfeld und Barmen wurde zugestimmt und die bisherigen Delegierten wurden beauftragt, die Vertretung unseres Verbandes auch in der neuen Gewerkschaftskommission auszuüben. Da der Beitrag zu der Gewerkschaftskommission ein ziemlich hoher ist (er beträgt pro Jahr und Mitglied 80 Pf.), wurde den Delegierten anheimgegeben, gegen die Erhöhung des Beitrages sowie gegen die beabsichtigte Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs zu stimmen.

Nachdem noch mitgeteilt wurde, daß am Sonntag, den 12. Juni, ein Familienausflug nach Solingen stattfindet, erfolgte Schluß der Versammlung.

Siegen. Zu unserer letzten Mitglieder-Versammlung am 14. Mai waren leider nur wenig Kollegen erschienen. Es wurde beschlossen, demnächst eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Zu dieser sollen die Kollegen fleißig agitieren und jeder mindestens einen Unorganisierten mitbringen. Beschlossen wurde, in die erste Beitragsklasse aufzurücken. Auf der Sammelliste für die ausgesperrten Bauarbeiter wurde gut gezeichnet.

Velten. Am Sonnabend, den 30. April, fand unsere Versammlung statt. Nachdem das Protokoll verlesen, erstattet Kollege Geriade den Kassenbericht.

Die Einnahmen betragen:	
Bestand vom vorigen Quartal	48,70 Mk.
Aufnahmen 7 Stk.	7,— "
Wochenbeiträge 1604 Stk.	561,40 "
Baufonds 51 Stk.	25,50 "
Streiffonds 100 Stk.	80,— "
Gesamt	667,60 Mk.

Die Ausgaben betragen:	
Ortszuschuß	62,50 Mk.
Reisunterstützung	2,— "
Persönliches	44,48 "
Versammlungen zc.	84,85 "
Bibliothek zc.	7,70 "
Sonstige Ausgaben	18,70 "

In die Hauptkasse	485,10 Mk.
Kassenbestand	12,91 "
Gesamt	667,60 Mk.

In Unterstützung wurden gezahlt:	
Krankenunterstützung	530,90 Mk.
Extrainterrückung	10,— "
Gesamt	640,90 Mk.

Nachdem die Revisoren erklärten, die Bücher und Belege in bester Ordnung gefunden zu haben, wurde dem Kassierer Decharge erteilt.

Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, den Lohnarif zum 1. Juli 1910 zu kündigen. Die Lohnkommission wurde beauftragt, einen neuen Lohnarif auszuarbeiten.

Nachdem noch einige Fragen an den Gauleiter gerichtet, wurde angeregt, ob es nicht möglich sei, mit dem Kuttcher-Verein eine Konferenz anzubahnen, um einige Differenzen aus dem Wege zu räumen. Hierauf erfolgte Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Görlitz. In der am 26. April abgehaltenen Generalversammlung gab der Kassierer zunächst die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Mitgliederzahl hat sich dank eifriger Agitation erheblich gebessert und soll auch in Zukunft besonders durch Abhaltung von Betriebsbesprechungen vergrößert werden, neue Streiter dem Verbands zuzuführen. Der Vorsitzende erläuterte die fakultativen Unterstützungs-einrichtungen und führte den Unwesenden den Nutzen derselben vor Augen. Zur vorläufigen Führung der sich notwendig machenden Arbeiten derselben wird Kollege Brückner gewählt. Bei der Abstimmung über die vom Gewerkschaftskartell angeregte Schaffung einer Zentralbibliothek stimmte die Versammlung einstimmig dagegen, weil uns dadurch bedeutend höhere Kosten erwachsen und es auch jetzt schon jedem Mitgliede frei gestellt ist, sich Bücher anderer Gewerkschaften zu leihen und drittens das Bedürfnis, wenn die Kollegen ihre Bücher nicht mehr in den Versammlungen umtauschen können, zurückgeht, welche Erfahrung wir gemacht haben, als wir die Bibliothek nicht in Versammlungsort hatten.

Nachdem noch einige interne Sachen ihre Erledigung fanden und der Vorsitzende um genaue Ausfüllung der an die Mitglieder gelangenden Fragebogen betreffend Beitritt zu dem neu zu gründenden Arbeiter-Konsumverein bat, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hannau i. Schl. Unsere Mitglieder-versammlung fand am 21. Mai statt. Ein Kollege referierte über die am 1. April in Kraft getretenen fakultativen Unterstützungs-einrichtungen. Von verschiedenen Kollegen wurde darauf hingewiesen, daß diese Einrichtungen doch meistens für die Großstädte in Betracht kämen. Ferner wurde den Kollegen ans Herz gelegt, für die ausgesperrten Bauarbeiter ihr Scherflein mit beizutragen, da die Sammelisten bereits vom Kartell ausgegeben sind. Hierauf wurde eine Kommission gewählt, welche die Vorarbeiten für das dies-jährige Stiftungsfest in die Hand nehmen soll. Weiter soll im Laufe nächsten Monats eine öffentliche Versammlung stattfinden, wozu die uns noch fernstehenden Kollegen eingeladen werden sollen. Das Referat soll Gauleiter Kollege Zimmer halten. Wir sind jetzt 112 organisierte Kollegen am Ort, wollen wir dabei stehen bleiben? Nein! Noch einmal soviel Kollegen sind noch zu gewinnen, wenn jeder mit tätig ist, so muß es uns gelingen, die Indifferenten aufzurütteln, an Agitationsstoff fehlt es nicht. Gerade in den Speditionen- und Schwerkfuhrwerksbetrieben ist noch eine gewaltige Menge von Kollegen vorhanden, die den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben. Diese Kollegen aus ihrer Stumpfheit aufzurütteln, ist Pflicht jedes organisierten Kollegen. Darum Hand aufs Herz und nun an die Arbeit, jeder bringe im Laufe des Quartals einen Indifferenten, dann wird es uns auch in Hannau gelingen, bessere Zustände zu schaffen.

Kauer. In unserer Materversammlung referierte ein Kollege aus Breslau über die fakultative Unterstützungs-einrichtung unseres Verbandes, welche bei den Unwesenden großes Interesse erregte. Sodann wurde der Kartellbericht und die Abrechnung vom 1. Quartal gegeben. Letztere wurde von den Revisoren für richtig befunden. Des weiteren sprach ein Kollege über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufs Kollegen am Orte. Sind doch hier noch Arbeitszeiten bis in das Unendliche und Wochenlöhne von 14 und 15 Mk. zu verzeichnen. In diesen traurigen Verhältnissen sind aber unsere Kollegen zumeist selbst schuld, wegen sie sich doch trotz der kolossal verändernden Zeiten nach wie vor im Schlafe der Gleichgültigkeit. Es ist an der Zeit, daß auch bei den hiesigen Speditionskuttchern und Arbeitern einmal das Interesse zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erwacht. Um die uns noch fernstehenden Berufs Kollegen aufzuklären, müßte jeder organisierte Kollege ein Agitator sein. Es gilt die Indifferenten aufzurütteln, denn erst in der Masse der organisierten Berufs-kollegen liegt die Macht, mit der wir Verbesserungen erreichen können. Hierauf wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Siegen. Am 4. Mai fand unsere Mitglieder-versammlung statt, in welcher zuerst der Kartellbericht gegeben wurde, wobei besonders der Bericht über das unschöne Verhalten des Fleischermessers Schudy gegenüber den ausgesperrten Bauarbeitern Interesse erregte. Der Kassenbericht vom 1. Quartal, welcher am Schlusse desselben einen Bestand von 321,47 Mk. aufwies, wurde vom Kassierer gegeben. 70 Kollegen ließen sich im Laufe des Quartals als Mitglieder aufnehmen. Zur Ergänzung der Ortsverwaltung wurde der Kollege Stiner als Schriftführer und die Kollegen Geißler und Noack als Revisoren gewählt. Hierauf gab der Vorsitzende die Bestimmungen über die ausgesperrten Transportarbeiter im Baugewerbe bekannt. Einer vor-genommenen Statistik zufolge wurde festgestellt, daß nur 60 Mitglieder der Verwaltungsstelle auch Mitglieder des Wahlvereins, 55 Mitglieder des Konsumvereins und nur 74 Mitglieder Abonnenten der „Volkswacht“ sind. Hierüber entspann sich eine lebhafte Diskussion, worin hervorgehoben wurde, daß es Pflicht eines jeden vorwärtsstrebenden Arbeiters sei, um den herrschenden Kapitalismus wirkungsvoll zu bekämpfen, neben der gemeinschaftlichen auch Mitglied der politischen Organisation sowie des Konsumvereins

zu sein. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt und noch einige Kollegen als Mitglied aufgenommen waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Mainz. Am Sonntag, den 7. Mai, fand unsere stark besuchte vierteljährliche Generalversammlung statt. Den Geschäfts- und Kassenbericht gab der Kollege Grieb. Aus diesem ging hervor, daß das 1. Quartal ein arbeitsreiches gewesen ist. Es fanden statt eine Generalversammlung, drei öffentliche und zwei Mitgliederversammlungen. Außerdem zwölf Sektionsversammlungen, vier Vorstandssitzungen und dreizehn Betriebsbesprechungen. Maßnahmen hatten wir im 1. Quartal 44 zu verzeichnen, denen ein Abgang von 84 gegenüberstand. An Wochenbeiträgen haben wir ein Mehr von 289 zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit war im abgelassenen Quartal enorm hoch; es erhielten 27 Kollegen für 398 Tage 417,86 Mk., krankmeldeten sich 27 männliche und 2 weibliche Mitglieder, diese erhielten für 880 Tage zusammen 438 Mk. Rechtsschutz erhielten 2 Kollegen. An Lohnbewegungen hatten wir 3 zu verzeichnen und wurden diese in der Mainzer Volks-Zeitung und dem Institut der Mainzer Wach- und Schließgesellschaft durchgeführt. In beiden Betrieben ist es zu einem Tarifabschluß gekommen. Ferner hatten wir eine Abwehrbewegung bei dem Fuhrunternehmer B. Klein, welche ebenfalls zugunsten der Beteiligten endete.

Ueber die Kündigung des Tarifvertrags seitens der Unternehmer und unsere Stellungnahme sprach Kollege Grieb. Nach eingehender Diskussion wurden die Vorschläge der Verbandsleitung über die zu ergreifenden Maßnahmen gutgeheißen. Eine Kommission in Verbindung mit dem Vorstand soll eine Vorlage ausarbeiten und einer nochmals einzuberufenden Versammlung zur Beschlußfassung unterbreiten.

Hierauf sprach Genosse Seel über die Pflichten der Arbeiter gegenüber der politischen Partei und Arbeiterpresse. Die Ausführungen fanden lebhaften Beifall.

Ein Familien-Ausflug wurde abgelehnt und die Kollegen ersucht, sich recht rege an dem 10-jährigen Stiftungsfeste der Wormser Kollegen zu beteiligen. Nachdem auf die Auswertung der Bauarbeiter hingewiesen, wurde eine Sammlung vorgenommen. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, sich der Partei anzuschließen und auch auf die Mainzer Volks-Zeitung zu abonnieren, worauf 13 Kollegen für die Partei und Volks-Zeitung und einer für die Organisation gewonnen wurden. Nach einer Aufzählung, die Kollegen mögen reger als je für den Verband agitieren und bei der nächsten Versammlung wieder so zahlreich erscheinen, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Weimar. In der am 8. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete zuerst der Kassierer den Bericht vom 1. Quartal. Die hauptsächlichsten Punkte sind: Einnahme 422,65 Mk., Ausgabe 307,04 Mk., bleibt Kassenbestand 115,61 Mk. Marken wurden 788 Stück verkauft. Aufgenommen 17 Kollegen. Bestand Ende des 1. Quartals 65 Kollegen. Ein Antrag, dem Kollegen Giesler 15 Mk. Notfallunterstützung zu gewähren, wurde angenommen. Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit dem Packer Albrecht von der Firma Staupenthal, ihm ist der Verband ein Dorn im Auge. Was für ein rückständiger Mensch dieser ist, merkt man aus seiner letzten Äußerung, daß er diejenigen rauszeln will, die sich dem Verbands angeschlossen. Die gleiche Gesinnung hat sein Kollege, der Packer Reichmuth. Die beiden haben es auch nötig, darüber zu wachen, daß keine organisierten Kollegen in den Betrieb hineinkommen, denn mit dem Schmarogertum wäre es dann vorbei. Einmal gründlich aufzuräumen tut bei dieser Firma not. Die Kollegen arbeiten durchschnittlich für den fürstlichen Lohn von 18 Mk. pro Woche und das bei einer Arbeitszeit von morgens 4 Uhr bis abends 9 Uhr, meistens ohne Pausen. Wie die Kollegen bei solchem Lohn ihre Familien durchbringen, ist ein Rätsel. In Betracht kommen 16 Mann. Trotz mehrmaligen Versuchs, die Kollegen für den Verband zu gewinnen, scheiterte stets an dem unkollegialen Verhalten der beiden Packer. Kollegen, es liegt an Euch selbst, wenn die Zustände in diesem Betriebe anders werden sollen. Schließt Euch dem Verbands an Mann für Mann, damit wir Herrn Staupenthal zeigen können, daß man mit 18 Mk. pro Woche keine Familie ernähren kann. Unsere auswärtigen Kollegen Packer mögen uns mit unterstützen, indem sie die von den Packern Reichmuth und Albrecht ausgeführten Möbeltransporte entsprechend behandeln.

Weisenfels. Am Sonntag, den 8. Mai cr., fand wie üblich unsere monatliche Mitgliederversammlung statt, leider war diese entgegen der Aprilversammlung recht mäßig besucht — das alte Lied. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte ein Kollege aus der Mitte der Mitgliederversammlung bekannt, daß am gleichen Tage sich unsere Delegierten Kollegen zum Verbandstage in Hamburg zusammengefunden haben, um den Zusammenschluß unserer bisherigen Brüderorganisationen der Seeleute und Hafenarbeiter perfekt zu machen. Der Kollege empfahl, aus diesem Anlaß ein Begrüßungstelegramm an den Verbandstag zu senden, was einstimmig genehmigt wurde. Sodann wurde zunächst festgestellt, daß der laut Versammlungsbericht im „Courier“ vom 24. April d. Js. zu unserem 28. Wahlbezirk gehörige Ort Koblenz nicht der Wahlkreis entsprechend zum Verbandstag gewählt hat, die betreffende Wahl fand nämlich nicht, wie vorgeschrieben, an einem bestimmten Sonntag, sondern an einem Wochentage statt. Es wurde dieserhalb einstimmig beschlossen, gegen die aus vorerwähntem Grunde erfolgte Wahl nachträglich zu protestieren. Ferner wurde der von einem Kollegen gegebene Kartellbericht lebhaft erörtert. Des weiteren wurde zur allgemeinen Teilnahme an den Sammlungen für die ausgesperrten Bauarbeiter aufgefordert, was auch von den Anwesenden pflichtgemäß anerkannt wurde.

Allgemeines.

„Was die Versicherungsgesellschaften verdienen.“ Soeben veröffentlichten mehrere rheinische Versicherungsgesellschaften ihre Geschäftsberichte bzw. Dividendenschätzungen und -vorschläge. Die Kölnische Unfall-Ver-

sicherungsgesellschaft verteilt pro 1909 nicht weniger als 64 pCt. Dividende gegen 56 pCt. im Vorjahre. Der Reingewinn betrug 1 650 884 Mk. 131 359 Mk. davon sollen als Gewinnanteil der Generaldirektor und die Aufsichtsratsmitglieder erhalten. Zur Dividendenzahlung benötigt man 800 000 Mk.

40 pCt. Dividende zahlt die „Rhenania“, Versicherungsgesellschaft in Köln. Der Reingewinn betrug hier 608 402 Mk.; davon werden 240 000 Mk. zur Dividendenzahlung verteilt.

Aus diesen Zahlen können unsere Kollegen ersehen, was die kapitalistischen Versicherungsgesellschaften von den an sie gezahlten Prämien an sich raffen. Und solchen Reuten werfen die Arbeiter noch immer ihre Groschen in den unerfindlichen Rachen. Mit dem Gelde, das die Arbeiter diesen Versicherungen opfern, werden sie und ihre Bestrebungen von den Kapitalisten bekämpft. Wer seine Groschen also nicht zu seiner eigenen Bekämpfung, sondern zur Förderung seiner Bestrebungen seine Gelder verwenden will, der benütze die fakultativen Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes. Diese zahlen keine Dividenden an Privatkapitalisten. Die Gelder werden dafür samt und sonders und nicht wie bei den Privatversicherungsgesellschaften nur zum kleineren Teile im Interesse der Mitglieder verwandt.

Also Kollegen, vergleicht einmal die Leistungen der privaten Versicherungen mit denen unserer Organisation und die Wahl wird Euch leicht sein.

Die Weigerung, eine Annonce aufzunehmen, hat unserem „Courier“ ein Strafverfahren wegen Vergehen gegen das Pressegesetz eingebracht. Die Annonce, deren Aufnahme dem Blatt zugemutet wurde, war ein Gerichtsbescheid aus einer Verleumdungsklage. Diese war nicht gegen einen Redakteur des „Courier“ geführt worden, aber dem Kläger hatte das Gericht zugebilligt, daß das Urteil auf Kosten des Verurteilten im „Courier“ veröffentlicht werden sollte. Hiergegen wendete sich die Redaktion mit der Begründung, zur Aufnahme auch eines Gerichtsbescheides als bezahlte Annonce seien nach dem Pressegesetz nur Zeitungen verpflichtet, die überhaupt Annoncen gegen Entgelt aufnehmen, der „Courier“ aber gehöre nicht zu diesen Zeitungen. Der frühere Redakteur Niesel, der zunächst angeklagt worden war, mußte freigesprochen werden, weil er zu der fraglichen Zeit nicht mehr Redakteur des Blattes war. Es wurde nachher gegen den an seine Stelle getretenen Redakteur Brüsche vorgegangen. Nachdem in dem Verfahren gegen ihn vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte (141. Abteilung) ein erster Termin mit Verurteilung geendet hatte, wurde kürzlich aufs neue verhandelt.

Der Angeklagte Brüsche blieb dabei, daß der „Courier“ zur Aufnahme solcher Annoncen nicht verpflichtet sei. Ihm wurde vorgehalten, daß der „Courier“ von Zeit zu Zeit eine Mitteilungsbeilage bringt, die nicht nur Bekanntmachungen der Verwaltung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes enthält, sondern auch einmal eine Ehrenerklärung für ein Mitglied veröffentlicht hat. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Professor Bloch, sah als festgestellt an, daß der „Courier“, da diese Beilage ein untrennbarer Teil der ganzen Zeitung sei, zu den Zeitungen gehöre, die Annoncen aufnehmen. Er beantragte gegen Brüsche für seine Weigerung eine Geldstrafe von 50 Mk., außerdem Anordnung nachträglicher Aufnahme. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, beantragte Freisprechung. Die Mitteilungsbeilage sei keine Annoncenbeilage gewöhnlicher Art, sie bringe eben keine Annoncen gegen Entgelt, sondern nur Bekanntmachungen der Verwaltung und werde daher auch nur für Mitglieder des Verbandes beigelegt. Auf den Inhalt dieser Beilage habe der Redakteur des „Courier“ auch gar keinen Einfluß gehabt, lediglich die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes habe darüber bestimmt. Daß der „Courier“ nicht zu den Blättern gehöre, die Annoncen aufnehmen, sei bereits vom Amtsgericht Heidelberg entschieden worden. Mindestens habe Brüsche mit seiner Verweigerung in gutem Glauben gehandelt. Schon deshalb müsse er nach den Bestimmungen des Pressegesetzes straffrei bleiben, und es dürfte schlimmstenfalls die nachträgliche Aufnahme angeordnet werden. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft wendete ein, daß im Pressegesetz nur von Anzeigen überhaupt, nicht von Anzeigen gegen Entgelt die Rede sei. Demgegenüber verwies der Verteidiger erneut auf das Heidelberger Urteil, daß das Pressegesetz durchaus sinngemäß dahin ausgelegt habe, die Aufnahmepflicht bestehe nur für Blätter, die Anzeigen gegen Entgelt bringen. Uebrigens sei die Mitteilungsbeilage, da sie nur nach Bedarf in unregelmäßigen Zeitabständen erscheine, gar nicht mal eine periodische Zeitschrift, wie das Pressegesetz sie voraussetze. Das Urteil lautete: über den Angeklagten wird eine Geldstrafe von 20 Mark verhängt, auch wird die nachträgliche Aufnahme angeordnet. Warum das Gericht so entscheiden zu sollen geglaubt hat, erfährt man nicht; zur Begründung dieses Urteils sagte der Vorsitzende bei der Verkündung keine Worte.

Was wird nun aus dem anderen Angeklagten, dem früheren Redakteur Niesel, werden? Das Verfahren wegen Nichtaufnahme jener Annonce schwebt nämlich auch noch gegen ihn, obwohl bei ihm nach Lage der Sache auch nicht der Schimmer einer Schuld angenommen werden kann. Das Urteil, durch das er freigesprochen wurde, ist noch nicht rechtskräftig geworden. In dem ersten Termin gegen Brüsche erklärte der Vertreter der Staatsanwaltschaft, auf Anweisung seines Chefs habe er gegen Niesel Freisprechung Berufung eingelegt. Diese dürfe auch nach Erhebung der Klage gegen Brüsche noch nicht zurückgenommen werden, weil möglicherweise auch Brüsche freigesprochen würde und dann die Staatsanwaltschaft „dasige“. Da Brüsche gegen seine Verurteilung Berufung einlegen und die Sache nötigenfalls bis zur letzten Instanz durchsetzen wird, so wird die Staatsanwaltschaft noch auf lange Zeit das gleichzeitige Verfahren gegen Niesel in der

Schwebe halten müssen, damit sie nicht schließlich doch noch „dasigt“.

Und sie wird am Ende „dasigen“.

Karlsruhe i. B. „Südet Euch vor dem Eintritt in schwindelhaftes Krankenkassen!“ Diese Mahnung ließen wir schon hundertemale ergehen; doch immer wieder finden sich solche, die nicht alle werden und lassen sich von den rebegewandten Aquisitoren einfangen. Dieser Tage fand vor dem Schöffengericht Karlsruhe ein Prozeß gegen den Redakteur des „Volksfreund“ statt, welcher dem schwindelhaften Gebahren eines solchen Krankenkassen-Direktors zu Leibe ging. Der „Volksfreund“ hatte dem früheren Anwaltschreiber und späteren Krankenkassendirektor Grimm den Vorwurf der ungetreuen Kassenverwaltung gemacht, worauf der Herr Klage stellte, mit derselben aber gründlich abfiel. Die Beweisaufnahme ergab, daß beabsichtigt ist, den Sitz der Kasse nach Darmstadt zu verlegen, denn der Direktor ließ sich Stempel anfertigen mit der Inschrift: „Kranken- und Sterbekasse Germania Darmstadt“. Die monatlichen Einnahmen der Kasse betragen 900 Mk., wovon die Frau des Herrn Direktors 300 Mk. für angebliche Mitarbeit erhielt. Um einen Betrag von 60 Mk. in Augsburg einzuziehen, verrechnete der Direktor Grimm 70 Mk. Spesen, die ihm jedoch nicht ausreichten, weshalb er sich nochmals 30 Mk. nachsenden ließ. Vom Februar bis Ende September 1909 wurden an Spesen und sachlichen Unkosten 4322 Mk. verrechnet und die Ausgaben für Porto, Kohlen und Beleuchtung waren doppelt so hoch als die Ausgaben für Krankengeld, Arznei und Apotheke. Der Verwaltungsaufwand belief sich auf 85 bis 90 pCt., so daß für Krankengeld kaum noch 10 bis 15 pCt. der Einnahmen übrig blieben. Ein Zeuge machte eine Fahrt nach Heidelberg, um dort Kranke zu kontrollieren, wofür er 12 Mk. Spesen rechnete, wobei der Gerichtsvorsitzende meint, daß dies eine sehr teure Kontrolle sei. Obgleich nun für die Behauptungen des Redakteurs Beweise in Fülle erbracht waren, beantragte der klägerische Vertreter die Verurteilung des Privatbeteiligten wegen Verleumdung durch die Presse. Nach dreiviertelstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende die Freisprechung des Angeklagten, während dem Kläger sämtliche Kosten zugesprochen wurden. Der Vorwurf der Untreue sei bewiesen; auch falle es unter den Begriff der Untreue, wenn Grimm die Kassengelder bereitigte, so oft der Gerichtsvollzieher erschien, um zu pfänden. Die Presse habe hier in berechtigter Weise öffentliche Interessen vertreten, indem sie den Schwindel ans Tageslicht brachte. Werden unsere Kollegen, soweit sie noch Mitglieder in solchen Krankenkassen sind, aus obigem Falle lernen?

Mitteilungen des Vorstandes.

Die Mitgliedsbücher nachgenannter Kollegen sind abhanden gekommen: In Berlin: Sektion 2 — sämtlich Leitergerüstbauer — Erdmann, Rudolf, Spt.-Nr. 16 025, eingetreten am 25. Juni 1905; Günther, Albert, Spt.-Nr. 34 912, eingetreten am 13. März 1910; Segemann, Otto, Spt.-Nr. 36 885, eingetreten am 16. April 1910; Krüger, August, Spt.-Nr. 36 488, eingetreten am 9. April 1910; Lehnhoff, Hermann, Spt.-Nr. 35 903, eingetreten am 20. März 1910; Bippel, Karl, Spt.-Nr. 26 469, eingetreten am 15. August 1906; Mißler, August, Spt.-Nr. 36 537, eingetreten am 11. April 1910; Schumann, Hermann, Spt.-Nr. 11 784, eingetreten am 10. April 1907; Bahmann, Richard, Spt.-Nr. 6604, eingetreten am 7. Juli 1902. In Wiesbaden: Mügge, Fritz, Spt.-Nr. 225 102, eingetreten am 11. August 1907; Schormann, Wlth., Spt.-Nr. 225 194, eingetreten am 1. Mai 1907. In Leipzig: Skoptien, Aug., Spt.-Nr. 90 184, eingetreten am 18. Februar 1900.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzufenden.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16,
Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Verbandsmitglieder!

Das Jahrbuch 1909 ist erschienen. Der Preis ist für Verbandsmitglieder auf 50 Pf. für das broschürte und 1,— Mk. für das gebundene Exemplar festgesetzt. Im Buchhandel kostet das Jahrbuch brosch. 1,— Mk., gebd. 1,50 Mk.

Es ist zur Durchführung einer großzügigen Agitation unbedingt notwendig, daß die Mitglieder über die Verhältnisse im Verbands genau informiert sind. Deshalb darf keinem Mitgliede das Jahrbuch fehlen. Bestellungen sind an die Ortsverwaltungen zu richten.

Verlagsanstalt „Courier“.

Den Teilnehmern

des gemeinsamen Verbandstages

geben wir bekannt, daß die Bilder fertig gestellt sind. Dieselben kosten pro Stück 2,50 Mark. Bestellungen nimmt an

Gustav Albrecht, Hamburg I,
Gewerkschaftshaus, Oh. 2. Stod.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brüsche, Rummelsburg.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalberstr. 37.